

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Konert** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate November und December,
zu ½ des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Deutschland.

Berlin, 26. Oct. Minister Camphausen stellte dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Hrn. v. Bennigsen, gestern folgendes Schreiben zu: „In Rücksicht auf die Stellung des Vize-Präsidenten des Staatsministeriums und auf frühere Vorgänge unternahm eine besondere Benachrichtigung der beiden Häuser des Landtages von der Beurlaubung des Minister-Präsidenten; indes nehme ich gern Anlaß, mitzutheilen, daß Se. Majestät der König mittels Erlasses vom 8. April den Minister-Präsidenten beurlaubte und zugleich aussprach, daß die Vertretung im Vorhause des Staatsministeriums dem Vize-Präsidenten des letzteren selbstverständlich zufalle.“

Die Centrumsfraction hat in ihrer Fraktions-Sitzung am Donnerstag die Einbringung folgender Anträge beschlossen:
1. „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Erwiderung auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 22. d. die königliche Staatsregierung aufzufordern, den Häusern des Landtages baldigst eine Gesetzesvorlage über eine feste Organisation des königlichen Staatsministeriums und der Verantwortlichkeit der königlichen Staatsminister zu machen.“

2. „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, ihren Einfluß bei der Bundesregierung dahin geltend zu machen, daß das mittelst kaiserlicher Verordnung vom 7. Juli c. erlassene Pferdeausfuhrverbot baldigst aufgehoben werde.“

Nach Berliner Blättern sprachen wir in unserer gestrigen Nummer von einem „Antrag des Centrums in der Marpinger Angelegenheit“. Wie die „Germ.“ mittheilt, ist der betreffende „Antrag“ lediglich ein seitens einiger Mitglieder der Centrumsfraction angefertigter Entwurf. Der eigentliche Antrag wird erst nach einigen Tagen im Hause eingebracht werden und dürfte wesentlich anders lauten, als der gedachte Entwurf. Wie genanntes Blatt ferner vernimmt, wurde auch in der gestrigen Sitzung des Landesökonomicalcollegiums beschlossen, „daß im Interesse der Landwirtschaft das Pferdeausfuhrverbot baldmöglichst aufgehoben werde.“

Officiös wird geschrieben: Bei der am Dienstag Nacht mittag im Ministerium des Innern stattgehabten Uebergabe der Geschäfte haben die beiden Minister in ihren Ansprachen die Uebereinstimmung der Auffassungen und Zielsetzungen betont, die allein die in Folge der Erkrankung des Grafen Eulenburg erfolgte Stellvertretung ermöglichte.

In Folge des Auftretens der Rinderpest in der Provinz Hessen-Nassau ist durch Verfügung der hiesigen Regierung die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen und anderen Wiederkäuern aus Deutschland zu Land und zur See verboten worden. Das Verbot erstreckt sich auch auf alle von diesen Thieren stammenden Theile in frischem Zustande (Fleischhäute), ferner auf Stroh, Heu und andere Futtergegenstände, Dünger und gebrauchte Stallgeräthe.

Die „Post“ schreibt: „In Bezug auf die Eisenbahn-Verwaltung wird berichtet, daß für die Verwaltung der Staats-Eisenbahnen die Errichtung einer Generaldirektion in Frage gekommen und für die Wiederbesetzung des Präsidiums im Reichseisenbahnamt der frühere bayerische Minister Schloer in Aussicht genommen sei. Wie wir hören, gehen beide Angelegenheiten ihrer Erledigung entgegen, werden aber nur im Zusammenhange mit anderen, das gesamte Eisenbahnwesen betreffenden Fragen ihren Abschluß finden.“

In dem Ausführungsgezet zur Gerichtsverfassung sind als Sise für die Landgerichte in Aussicht genommen: für Ostpreußen Allenstein, Bartenstein, Braunsberg, Insterburg, Königsberg, Lyck, Tilsit; für Westpreußen Danzig, Elbing, Graudenz, Königsberg, Thorn; für Brandenburg Berlin, Cottbus, Frankfurt a. O., Guben, Landsberg, Potsdam, Prenzlau, Neu-Ruppin; für Pommern Cöslin, Greifswald, Stargard, Stettin, Stolp; für Posen Bromberg, Gnesen, Posen, Pleschen, Ostrowo, Posen, Schrimm; für Schlesien Breslau, Brieg, Glatz, Glogau, Hirschberg, Liegnitz, Neiße, Oels, Oppeln, Ratibor, Schweidnitz; für Sachsen Erfurt, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Naumburg, Nordhausen, Stendal, Torgau; für Schleswig-Holstein Altona, Flensburg, Kiel; für Hannover Aurich, Osterode, Verden; für Preußen Bielefeld, Lüneburg, Osnabrück, Verden; für Westfalen Arnberg, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Minden, Münster, Paderborn; für Hessen-Nassau Kassel, Hanau, Marburg, Frankfurt a. M., Heddingen, Neuwied, Wehlar, Wiesbaden; für die Rheinprovinz Aachen, Bonn, Cleve, Koblenz, Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Saarbrücken, Trier.

Berlin, 25. Oct. Die „Elberf. Ztg.“ erhält von hier, 24. d., folgende Correspondenz: „In der gestrigen Sitzung der national-liberalen Fraction gab der Abg. v. Sybel eine Erklärung in Bezug auf den Koniger'schen Fall ab. Persönlich habe er absolut mit demselben nichts zu schaffen, wenn auch die ultramontane Presse täglich das Gegentheil verkündet; gerade wie er drei Jahre lang weder schriftlich noch mündlich mit den maßgebenden Ministern ein Wort getauscht habe über die Ausdehnung der Verwaltungs-Reform auf den Westen. Sachlich genommen, glaube er versichern zu können, daß der Deutsche Verein der Rheinprovinz als solcher niemals weder Spionage noch Denunciation gewollt oder veranlaßt habe. Eine Verhandlung fand weiter nicht statt. Man bedauerte nur vielfach, daß die Erklärung des Vereinsvorstandes theils so spät erfolgt, theils so wenig geschickt abgefaßt gewesen sei und die Hauptfrage hinter Nebenpunkten verdeckt habe. Eine Reorganisation der Zeitung scheint daher doch wohl wünschenswerth.“ Dazu bemerkt die „Köln. Ztg.“: Die mildeste Form der „Reorganisation“ wäre doch wohl, daß man den Vorstand vor die Thüre setzt, und zwar je eher je besser; andernfalls bleibt auf dem Deutschen Verein als solchem der Vorwurf stehen, daß er Spionage und Denunciation will; denn der Vorstand hat ja nur bedauert, „daß zur Ausführung eines an sich ganz berechtigten Gedankens eine völlig ungeeignete Persönlichkeit gewählt wurde.“ Wenn Hr. v. Sybel persönlich mit der schmutzigen Geschichte nichts zu schaffen hat, desto besser für ihn; aber mit der Erklärung bezüglich der Ausdehnung der Verwaltungs-Reform bleibe er uns vom Leibe. Am 20. Mai dieses Jahres schrieb Hr. v. Sybel: „Die Regierung ist entschieden der Ansicht, daß sie keinen Schritt thun will, welcher der liberalen Partei im Rheinlande erhebliche Verstärkung zuführen würde.“ Ich freue mich constanter zu können, daß hiervon [Wahl der Landbürgermeister und Ortsvorsteher durch die Bevölkerung] in keinem Falle mehr die Rede ist. Die Regierung wird keine rheinische Kreis-Ordnung vorlegen oder annehmen, in der ihr nicht die Ernennung der Landbürgermeister und Ortsvorsteher vorbehalten ist.“ So das Schreiben vom 20. Mai, welches über den advocatus diaboli der Rheinprovinz die Spagen auf den Dächern wußten. Ob er die Ausdehnung der Reform direct oder indirect hintertrieb, ob seine Maulwurfs-gänge direct im Cabinet mündeten, oder sich durch die Bureauz einiger vortragender Räte schlängelten, ist gleichgültig; eben so gleichgültig, als wenn der Vorstand des Deutschen Vereins seinen Spion aus eigener oder fremder Tasche bezahlt. Herrn v. Sybel wird man, falls er obige Erklärung wirklich abgegeben hat, nur entgegenhalten können, was man der Erklärung des Bonner Vorstandes entgegenhielt: Hält er denn die Leute, an die er sich wendet, für Idioten?

Die Berliner Social-Demokraten haben beim Abgeordnetenhaus eine Beschwerde über das hiesige Polizei-Präsidium, die Staatsanwaltschaft des Stadtgerichts und über den Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, eingebracht, weil sich die genannten Behörden nach Ansicht der Socialisten bei der Handhabung des Vereins- und Versammlungs-Rechtes eine Verletzung dieses Rechtes und der preussischen Verfassung schuldig gemacht haben. Es handelt sich speciell um die Schließung verschiedener socialistischer Gewerkschaften, sowie um die Weigerung der Behörden, die sofortige Befreiung von angemeldeten socialistischen Versammlungen zu ertheilen.

Köln, 25. Oct. Als neuer Lehrer der hiesigen katholischen Schule wurde dieser Tage ein Herr B., früher Commis und Unteroffizier, also kein Fachmann, als Lehrer durch den Localschulinspector Herrn Kochowius eingeführt. Seine Anstellung als Lehrer soll, den „Katt. Nachr.“ zufolge, auf das Verprechen hin, binnen Jahresfrist sein Lehrereamen abzulegen, erfolgt sein. Der Betreffende hat 250 Kinder zu unterrichten!

Dresden, 25. Oct. In der zweiten Kammer erfolgte heute auf Antrag Schaffrath's die Wiederwahl des früheren Präsidiums durch Alclamation, und zwar des Abgeordneten Habertorn zum Präsidenten, des Abg. Streit zum ersten und des Abg. Dr. Pfeiffer zum zweiten Vizepräsidenten. — Die erste Kammer schreitet heute Abend zur Wahl ihres Vizepräsidenten. Morgen Mittag findet die feierliche Landtagsöffnung durch den König statt.

München, 26. Oct. Der Erzbischof von Bamberg und der Bischof von Regensburg sind heute hier eingetroffen. Ersterer nimmt die kirchlichen Functionen vor. Auch die Bischöfe von Passau und Augsburg wurden heute erwartet. Das Programm für die Exequien ist vom Domcapitel unterzeichnet.

Oesterreich.

Wien, 24. Oct. Die „Neue Fr. Pr.“ meldet über das Scheitern der Verhandlungen über den Handelsvertrag mit dem deutschen Reiche folgendes:

Gleich nach der Ankunft des deutschen Delegirten, Herrn v. Gaffelbach, wurde eine Konferenz der Vertreter beider Reiche für vorgestern Abend anberaumt. In derselben wurde seitens der Delegirten der deutschen Reichsregierung die Erklärung abgegeben, daß sie den Vertrag unter den Bedingungen, wie er von Oesterreich angeboten werde, nicht acceptiren können, und daß ihre Instructionen dahin lauten, in die Heimath zurückzukehren. Als Motivirung fügten sie dieser Verkündigung hinzu, daß der Vertrag, wie ihn die österreichische Regierung anbiete, ungünstiger sei, als der bestehende Handelsvertrag vom Jahre 1868. Soweit verständig wird, hätten sich die Differenzen in folgenden Punkten krystallisirt. Die deutschen Delegirten beanstandeten die Klassifikation der Schafwollwaaren, nachdem die österreichische Regierung einen Mittelsatz zwischen jenen 40 Gulden in Gold, welche für leichte, und jenen 20 Gulden, welche für die schwere Waare im Sinne des neuen Tarifes an Zoll entrichtet werden sollten, concedirt hatte. Eine weitere Differenz bestand darin, daß die deutsche Regierung die Erhöhung der Seidenzölle in Oesterreich bekämpfte. Die österreichische Regierung forderte dagegen, daß sich Deutschland bezüglich der Weinzölle binde, daß eine andere Klassifikation der Glas- und Thonwaaren eintrete, und war be-

reit das Appreturverfahren zu concediren, wenn bezüglich der Leinwandwaaren der Status quo aufrecht erhalten werde. Zute, dessen Fabrication im Jahre 1868 in Oesterreich belanglos war, sollte bei der Einfuhr einen höheren Zoll entrichten, als den jetzigen, der einfach dem Zoll der Sadleinwand entspricht. Auf ein so entschiedenes Vorgehen der deutschen Regierung schien die österreichische Regierung nicht zu rechnen, obwohl schon früher Stimmen laut geworden waren, welche versicherten, daß Fürst Bismarck nur einen solchen Vertrag acceptiren werde, welcher für Deutschland nicht ungünstigere Resultate enthalte, als der bislang geltende. Fürst Bismarck, so wird versichert, sei im Allgemeinen dem Vertrage nicht günstig gewesen, weil er sich in handelspolitischer Beziehung vorläufig nicht binden wolle. Als Graf Andrassy bei der Entrevue in Salzburg den Reichskanzler anging, seinen Delegirten solche Instructionen zu ertheilen, welche ein rasches Zustandekommen des Vertrages ermöglichen, antwortete ihm Fürst Bismarck: „Sie wenden sich an die schlechteste Adresse, Alles, was ich für Sie thun kann, ist meine Meinung über den Handelsvertrag zu vertheilern.“ Auch der jetzige Abbruch der Verhandlungen wird geradezu auf den persönlichen Einfluß des Fürsten Bismarck zurückgeführt. Schon im Sommer dieses Jahres soll der deutsche Botschafter am österreichischen Hofe zu einem Mitgliede der Regierung bemerkt haben, er fürchte, daß der Reichskanzler unter den obwaltenden Verhältnissen den Handelsvertrag nicht acceptiren werde.“

Reich, 26. Oct. Morgen wird Graf Apponi die Regierung wegen der gescheiterten Verhandlungen mit Deutschland interpelliren.

Frankreich.

Paris, 25. Oct. Die „Zit.“ erhält von hier folgenden Privattelegramm: Der „Estatette“ zufolge brachen in Argeles (Hochpyrenäen) politische Streitigkeiten aus, bei welchen Alcot, der frühere am 14. Oct. durchgefallene, republikanische Deputirte jenes Bezirks, mit einem Stoddegen lebensgefährlich verwundet wurde. Der Thäter, ein gewisser Saffere, war 1876 Rivale Alcot's. Die Bevölkerung ist sehr erregt. Truppen gingen nach Argeles ab.

Nach einem Telegramm der Berliner „Post“ hat die Rechte des Senats betreffs der vier erledigten Senatorenstellen auf Lebenszeit sich geeinigt auf General Chabaud-Latour, Lucien Brun, General Binoy. Für den vierten Sitz nennt man den Grafen Gressfulle, Präsidenten des conservativen Wahlcomites. Der Kriegsminister Berthaut soll entschlossen sein, noch vor Eröffnung der Kammern zurückzutreten.

Die „Republique française“ erklärt alle Gerüchte von Transaktionen und Ministerwechsel für durchaus unglauwürdig.

Afrika.

In Madagaskar ist die Sklaverei aufgehoben. Dreihunderttausend Sklaven sind frei. Der Erfolg ist hauptsächlich den Bemühungen des britischen Consuls zu verdanken, der im Jahre 1877 durch einen Federstich beinahe eben so viel erreichte, wie das, wozu im Jahre 1833 eine Parlamentsacte und eine Ausgabe von 20 Millionen an Geld erforderlich war. In jenem Jahre ward in allen britischen Colonien die Sklaverei für ungesetzlich erklärt und im Jahre darauf wurden 770,280 Sklaven freie Leute.

Vom russisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Bukarest, 25. Oct. Heute ist das siebente russische Linien-Grenadierregiment nebst Artillerie hier durchmarschirt.

Ans Schumla, 24. Oct., wird der „Zit.“ telegraphirt: Heute hört man Kanonendonner bei Solenk. Vorgestern Nachts schifften 160 Türlen mit 2 Geschützen auf einem von einem Dampfer gezogenen Floß oberhalb Ruskuch über die Donau und brachten dem verwirrten Feind starke Verluste bei. Darauf lehten sie, ohne verfolgt zu werden, zurück. Suleiman Pascha ist heute nach Barna gereist. Unterm 25. wird demselben Blatte von hier mitgetheilt. Die Armee wird für den Winterfeldzug mit neuen Wälschbüden, Uniformen und Pelzen ausgerüstet. — Der tunesische Militärbevollmächtigte, Hussein Pascha, ist gestern nach längerer Unterredung mit Suleiman in Schumlaroad hier eingetroffen.

Wien, 25. Oct. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Bukarest von heute: Am 23. d. M. Nachts begann aus allen russ. und rumänischen Batterien ein furchtbares Bombardement auf die Stellungen der Türken bei Plewna, das bis zum 24. Mittags dauerte und allgemein für die Einleitung eines allgemeinen Sturmangriffs auf Plewna gehalten wurde. Im Laufe des Nachmittags des 24. wurde das Feuer gegen Plewna eingestellt; bis heute früh sind weitere Nachrichten über den Beginn einer Angriffsaction nicht eingelangt. — An der Donau haben in den letzten Tagen mehrere Scharmügel stattgefunden, die aber ohne Belang waren. — Aus der Dobrudscha wird gemeldet, General Zimmermann solle neuerdings Verstärkungen erhalten, um energischer vorzürücken zu können.

Konstantinopel, 25. Oct. (Officiell.) Die Russen griffen gestern mit über 20,000 Mann Jovan Ischiftit und Umgebung von verschiedenen Seiten an. Nach mehrstündigem erbittertem Kampfe erlitten die Türken Verstärkungen, und wurden die Russen mit einem Verlust von 800 Mann zurückgewiesen. Der türkische Verlust beträgt 200 Mann. Die Russen griffen am 24. d. Telisch auf der Straße Plewna-Sofia an, wurden aber geschlagen und zurückgewiesen; jedoch gelang es den Russen, den Telegraphen zu unterbrechen. Die Russen griffen fer-

ner gestern mit über 6000 Mann die Türken vor Ruffschut auf der Seite von Pyrgos an, wurden jedoch mit Verlust von 450 Mann zurückgewiesen.

Mouhtar Pascha meldet aus Guedisfor, 24. d.: Die Russen, auf Begintli marschierend, wurden nach vierstündigem Kampfe geschlagen und bis zu den Höhen von Miltouin verfolgt. Sulaiman meldet am 25. d.: Die Russen griffen die Festungswerke von Ruffschut auf der Seite von Leliet an, wurden jedoch von acht aus Ruffschut detachierten Bataillonen zurückgeschlagen und gezwungen, sich in die Verschanzungen von Pyrgos zurückzuziehen. Gleichzeitige Angriffe der Russen auf den rechten und linken Flügel mislangen. Der Kampf, wobei vier Divisionen der Russen engagiert waren, endete Abends mit dem Rückzug des Feindes auf der ganzen Linie. Der russische Verlust beträgt 800 Tote und viele Gefangene, der türkische 14 Offiziere todt und verwundet, 120 Mann todt und 60 verwundet.

Petersburg, 26. Octbr. Officiell wird aus Tulscheniga vom 25. gemeldet: Gestern besetzte General Gurko nach verzweifeltem zweistündigem Kampfe starke Positionen der Türken zwischen Gorin und Dubrial Telsch, rüdte dann auf der Straße nach Sofia vor und verstärkte die dortige Position durch neue Besetzungen. Ahmed Pascha, sein Stabschef, viele Offiziere, 3000 Mann und ein ganzes Cavallerie-Regiment wurden gefangen, vier Geschütze, viele Gewehre und Munition wurden erbeutet. Unser Verlust ist unbekannt, aber beträchtlich. (Vergl. die offizielle Mittheilung aus Konstantinopel.)

Rheinland-Westfalen.

Ronsdorf, 24. Octbr. Am heutigen Vormittag zwischen 8 und 9 Uhr gerieth auf dem Bahnhof ein hiesiger Specereiswagen und Kartoffelhändler zwischen die Buffer eines beladenen Waggons und eine Rampe. Der Unglückliche unterschätzte die von ihm davongetragenen schweren inneren Verletzungen und schleppte sich mit den Worten „es werde nicht schlimm sein“ den geräumten Weg bis zum Stationsgebäude hin. Hier stürzte ihm indeß ein dicker Blutstrom alsbald aus Nase und Mund und in kurzer Zeit war er eine Leiche.

Köln, 26. Oct. Das hiesige Landgericht hat, laut der Köln. Bztg., durch Urtheil vom 25. d. die Beschlagnahme der Pfarr-Dotalgüter der linksrheinischen Pfarreien für nicht gerechtfertigt erklärt, die Beschlagnahme vernichtet und aufgehoben.

Eintrich, 22. Oct. Heute stand der bekannte Impfgegner, der prakt. Arzt Dr. Heinrich Oidmann von hier, vor dem hiesigen Polizeigerichte, um wegen der Beschuldigung, sein Kind Anton Eduard ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung entzogen zu haben, vernommen zu werden. Zu der nämlichen Sitzung waren noch 24 andere Einwohner Eintrichs vorgeladen, um ebenfalls darüber, daß sie ihre Kinder dem Impfwange entzogen, vernommen zu werden. Nachdem die meisten der Verklagten der Reihe nach zu je 2 Mark Strafe verurtheilt worden, kam Dr. H. Oidmann zur Vernehmung. Derselbe betonte, daß er nur aus wissenschaftlichen Bedenken und nicht aus Muthwillen dem Gesehe nicht Folge geleistet habe. Es wurde dem Antrage des Angeklagten, ihm zu gestatten, einige von den Zeugen aus seiner Impfspraxis vorführen und eidlich vernehmen zu lassen, Eltern mit geimpften und pockenartigen Kindern und Eltern, deren Kinder, durch Dr. O. geimpft, sich geordnet waren und gestorben sind, nicht stattgegeben. Der Angeklagte wird seine Verteidigung als Flugblatt erscheinen lassen und hat bereits, da auch in disciplinarischem Wege als Impfarzt gegen ihn vorgegangen wird, eine umfassende Denkschrift mit einem großen wissenschaftlichen Beweismaterial dem Landrathsamte zu-

gehen lassen. Dem Polizeigerichte wurde Dr. Oidmann zu 2 Mark verurtheilt.

Köln, 26. Oct. Zuverlässiger Mittheilung der „K. Bztg.“ zufolge hat die königl. Regierung gegen die gerichtliche Klage in Betreff der über einen hiesigen Kirchen-Vorstand verhängten Excommunication den Kompetenz-Conflict erhoben.

Bonn, 25. Octbr. Wie die „D. Bztg.“ vernimmt, hat Herr Passirath, früher Kaplan der altkatholischen Gemeinde zu Köln, sich gestern als Studiosus der Medicin zur Immatriculation angemeldet.

Der Vorstand des „Deutschen Vereins“ wagt sich noch einmal mit einer Leistung an's Tageslicht. Er macht bekannt: „Dem Vernehmen nach hat es in einigen Kreisen des „Deutschen Vereins“ Verwunderung erregt, daß die leitenden Organe desselben den zahlreichen Angriffen gegenüber, welche seitens der ultramontanen und demokratischen (nicht auch der liberalen?) Presse aus Anlaß der königlichen Angelegenheit auf den Verein gerichtet worden sind, bisher — abgesehen von der Erklärung des Vereinsvorstandes vom 12. d. — vollkommene Stillschweigen beobachtet haben. Der Grund dieser Haltung lag einfach darin, daß der Vorstand die niederträchtigen und perfiden Auslassungen der Gegner, welche in Entstellung des wirtlichen Sachverhaltes und Verleumdung der Lebenden des Vereins alles Maß überschritten, nur mit der verdienten Verachtung strafen zu können glaubte und sich zugleich für überzeugt hielt, die öffentliche Meinung werde eine derartige Haltung zu würdigen wissen. Wie die öffentliche Meinung über die ganze Angelegenheit bereits geurtheilt hat, dürfte auch dem Vorstand des „Deutschen Vereins“ bekannt geworden sein. Zur Befestigung etwaiger Mißdeutungen möge indeß die Versicherung dienen, daß der Vorstand unausgesetzt bemüht ist, den Verein vor Schaden zu bewahren, und auf der bevorstehenden Versammlung des Vereinsauschusses nicht verschlen wird, über den Erfolg seiner bezüglichen Bemühungen Bericht zu erstatten.“

Der Gymnasiallehrer Martin zu Wesel hat unter offener Erklärung seine Entzweiflung über das zu Tage getretene Spioniersystem des „Deutschen Vereins“ seinen Austritt aus dem Vereine dem Vorstande angezeigt.

Von der Kette, 23. October, schreibt der „D. Reichsbztg.“ ein katholischer Pastor:

„Der Fall Konitzer hat in der gesammten Presse großen Unwillen hervorgerufen und das mit Recht, daß aber unter ähnlicher Spionage seit dem „Culturkampf“ die katholischen Seelsorgegeistlichen leiden, davon ist bis jetzt wenig Aufhebens gemacht worden. Fast in jeder Pfarre befindet sich der eine oder andere Spion und Denunciant, der da glaubt, dem Vaterlande einen Dienst zu erwiesen, wenn er Alles, was den Pastor und Kaplan betrifft, bespionirt und das Spionierthum dann dort, wo er glaubt, sich damit ein Wohlthun zu verdienen, anbringt. So erklärte erst neulich ein Bürgermeister öffentlich einem Pfarrer, obwohl er nicht einmal im Pfarrorte wohnte, er wisse sofort nach beendigtem Gottesdienste, ohne selbst den selben besucht zu haben, was der Pfarrer gethan und gesprochen habe. Unter solchen Verhältnissen wird ein Seelsorgegeistlicher, der ohnehin ein schweres Amt hat, kaum mehr seines Lebens froh. Ich kenne einen Pfarrer, der auf Grund fortwährender Denunciationen wenigstens schon zehnmal vor das Polizeigericht gezogen worden ist. Nur einmal davon konnte er wegen Verstoßes gegen die Maigesetze verurtheilt werden.“

Gagen, 25. Oct. In dem Obergeraden der Vorster'schen Papierfabrik in Gilpe fand man gestern die Leiche eines etwa 50jährigen Mannes, welche sich später als die eines hiesigen Schuhmachers herausstellte. Der Verstorbenen war dem Trunke ergeben, hatte vor einigen Tagen ein paar Stiefel nach Delftern gebracht und wurde seit dieser Zeit vermißt.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuf am 27. October.

Weizen	1. Qual.	25 20	Safer (neuer)	15 —
(neuer)	2. „	23 20	Rüben (Weel)	34 —
	3. „	—	Raps	35 50
Landroggen	1. Qual.	17 50	Kartoffeln	7 —
(neuer)	2. „	15 50	Sen	5 40
Gerste	Winter-	17 —	Roggenstroh	4 20
	Sommer-	16 —		
Buchweizen		16 —		

(Alles per 100 Rilo.)

Buchweizen und Hafer höher.

Rüben per 100 Rilo in Partien von 100 Ctr. 81 —

Rüben per 100 Rilo saßweise 83 —

Gereinigt Del per 100 Rilo 3. — W. höher als Rüben.

Preßkuchen per 1000 Rilo 158 —

Weizen-Vorfuß 00 per 100 Rilo 35 —

Reien per 50 Rilo 5 40

Rüben und Rügen unverändert.

Brodtage der vereinigten Bäcker in Neuf.

Bis auf Weiteres kostet das 12-pfd. Schwarzbrot 1 M. 20 Pf. Neuf, 27. Octbr. (Wochenbericht.) Während der verfloffenen Woche verbreitete sich schon in unseren letzten Berichten erwähnte feste Stimmung wieder mehr oder weniger über sämtliche Fruchtgattungen. Weizen wurde zu den notirten Preisen gerne abgenommen. Für Roggen brachten Käufer leicht höhere Forderungen durch Gerste fest. Nach Hafer trat die Frage in noch stärkerem Maße auf, in Folge dessen auch hierfür die Notirung eine Aufbesserung erfuhr. Buchweizen war gleichfalls günstiger zu begeben und bewilligte man sogar etwas über die gegen die Vorwoche schon höher lautende Notiz. — In Delftern ging wieder nichts von Bedeutung um. Rüben erlitt eine Einbuße. Preßkuchen behauptet. — Der Handel in Wehl war abermals äußerst träge und auch für Kleien zeigte sich wenig Begehr.

Köln, 26. Oct. (Amst. Notierungen der Handelsmakler.) Weizen fester, hies. eff. W. 24.00—25.50 B., fremder 23.50 B., per Nov. 22.95 B., 22.95 B., 22.90 B., per März —, bez., 22.05 B., 22.05 B., per Mai 21.95 B., 21.90 B.

Roggen behauptet, hies. eff. W. 18.50 B., fremder 16.00—21.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. 14.65 — 70 B., 14.75 B., 14.70 B., per März 15.30 B., 15.20 B.

Hafer ohne Sach per 100 Rilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter W. per Nov. —, 14.75 B., 14.70 B.

Rüben per 50 Rilo mit Haß in Eisen, fest, in Partien von 100 Ctr. W. 40.30 —, per Octbr. 40.00 B., 39.0 B., 39.80 B., per Mai matter, 38.20 B., 38.20 B., 38.00 B.

(H. A. Markt.) Weizen W. 23.25—25.10; Roggen W. 16.50 18.25; Gerste W. —; Hafer W. 11.50—15.75; bezahlt nach Quatität pro 200 Pfd. Zufahren unbedeutend.

Waggeburg, 25. Oct. Weizen W. 200—230; Roggen 145—165; Gerste 180—218; Hafer 160—165 per 100 Rilo.

Kartoffelspiritus. Locowaare rege begehrt. Termine geschäftlos. loco ohne Haß W. 50.5—51, ab Bahn 51.5, Oct. 50.5, Oct.-Nov. 50.3, Nov.-Dec. 50.5, Dec.-Jan. 51, April-Mai 53, per 1000 pSt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 W. per 100 Liter. Rüben-spiritus fest.

Antwerpen, 26. Octbr. Raff. Petroleum flau, blank disc. frs 33.25 bez. u. B. Oct. 33.25 B., Nov. 33. —, B. Dec. 33.25 B., Jan. 33.50 B., Febr. 32.50 B. — Amerit. Spec. long disc. frs. 103, short disc. 108. — Woll-Lump 71 B.

Kurz Köln 123.00.

Reveries, 26. Oct. Weizen inland frs. 33. —, brenß. 32.25. Roggen 22.50, Gerste 22—27, Hafer 19.50—22. — Alles per 100 Rilo.

Viehmärkte.

Brüssel, 26. Octbr. Zutritt 1283 Stück Preise pro Rilo lebend: Ochsen frs. 0.80—1.04, Stiere frs. 0.62—0.90 Kühe frs. 0.60—0.92.

Die feierlichen Exequien für den verstorbenen Herrn
Adam Leuchten
finden **Dinstag Morgen 8 1/2 Uhr** in der hiesigen Pfarrkirche statt.

Rappusverkauf zu Rosellen.
Am Dinstag den 30. Oct. cr., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthslocale von Herrn Wilms zu Rosellen, läßt:
A. Herr Franz Dahmen zu Altenbrück:
den auf seiner 1 1/2 Morgen großen Ackerparzelle stehenden schonen Rappus;
B. Herr Johann Zander zu Rosellerheide:
7000 Stück schönen Rappus auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.
Neuf. Knein, Notar.

Korbweiden- und Holz-Verkauf zu Grimlinghausen.
Montag den 5. Novbr. 1877, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthslocale von Herrn Wittgens zu Grimlinghausen, lassen Frau Wwe. Heinrich Reinark zu Neuf und Fräulein Gubula Müller zu Neuf wahlweidenhof und Herr Bernard Hallen, Kaufmann zu Köln, öffent-

lich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:
55 Arn. Korbweiden und
19 Arn. Korbweidenholz zum Ab-
sägen, alles auf'm Herrcnwerth,
Herrenort, Knodenspiße und Uebes-
heim stehend.
Der Wiesenhüter Rohkuch zu Grim-
linghausen zeigt die Nummern auf Ver-
langen an.
Neuf. Knein, Notar.

Rappus-Verkauf zu Baderich.
Dinstag den 6. Nov. 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthslocale der Geschwister Neu-
hausen zu Baderich auf'm Neelens-
broich läßt Herr Joh. B. B. daselbst:
12,000 Stück Rappus auf der
Wadendont am Schatumsbach ne-
ben Adams
öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft
verkaufen.
Neuf. Knein, Notar.

Verpachtung zu Geln.
Mittwoch den 7. Nov. 1877, Morgens punkt 10 Uhr, im Wirthslocale von Herrn Drink zu Geln läßt der auf dem Schlosse Bracht bei Bilar wohnende Rentner und Mit-
tergutsbesitzer Herr Erboberjägermeister
und Kammerherr Mar Graf Wolff-
Metternich
die im Jahre 1866 verpachteten,
zum Forsterhofe gehörigen, in den
Gemeinden Geln, Weddubrd,
Lieberg und Kleinendroich ge-
legenen Acker- und Wiesenparzellen,
wie solche bisheran verpachtet gewesen,

neuerdings öffentlich auf längere Jahre
verpachten.
Neuf. Knein, Notar.

Rappus- und Holz-Verkauf zu Neuf.
Montag den 29. October cr., Nachmittags 2 Uhr, läßt der Kunstgärtner Herr August Klaphake zu Neuf bei dem Wirthen
Herrn Krah daselbst, Grefelderstraße,
öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft
in angemessenen Nummern verkaufen:
a. 1 1/2 Morgen Rappus an der
Wittgerstraße neben der Weide
von Neurer,
b. 70 hochstämmige Eichen
von 1/2—1 1/2 Stamm-Durchmesser.
Brandenbergs, Notar.

Rappus-Verkauf zu Bergshäuschen.
Freitag den 2. November cr., Mittags 1 Uhr, läßt Herr Cornel. Reinark zu
Derikumerhof im Wirthslocale der
Wittwe Schwidben zu Bergshäus-
chen öffentlich auf Credit gegen Bürg-
schaft verkaufen:
30,000 Stück Rappus, ste-
hend am Derikumerhof.
Brandenbergs, Notar.

Licitation.
In der gerichtlichen Theilungssache
Solter-Schmitz contra Tilmess
Schmitz sollen die nachverzeichneten,
zur ehelichen Gütergemeinschaft des ver-
lebten Herrn Wilh. Tilmess und
der noch lebenden Frau Marg. Rot-

ter's gehörigen Immobilien, durch den
Unterschiedeten öffentlich bei brennendem
Lichte verkauft, und
auch unter der Tage
dem Meistbietenden zugeschlagen werden,
und zwar
I. Donnerstag den 8. Nov. c.,
Morgens 10 Uhr,
im Wirthslocale von Pet. Jos.
Peters zu Buhheim,
a. 20 Aren 27 Meter Aderland,
unter Nettesheim-Buhheim, auf der
Behmar, neben Gerh. Hilgers, und
Ph. Dehmann, tarirt zu M. 750;
b. 1 Hectar 21 Aren 23 Meter ditto
daselbst, im Himmelreich, neben
Herrn Jos. Stupp und Johann
Schmitz, tarirt zu M. 1026;
c. 1 Hectar 90 Aren 10 Meter ditto
unter Frickheim-Aufstel, an der
Windmühle, neben Casp. Futh-
macher und Wilh. Schmitz, tarirt
zu M. 8040. 60.
II. Donnerstag den 8. Nov. c.,
Nachmittags 4 Uhr,
im Wirthslocale von Geschwister
Widenscheider zu Neuf,
99 Aren 49 Meter Aderland und
Wiese, unter Neuf, auf'm Neuser
Weiden-Schanderl, begrenzt vom
Wege und Wilh. Tilmess, tarirt
zu M. 2920. 83.
Neuf. Brandenbergs, Notar.

Verkaufsanzeige.
Die Erben Heinrich Schmitz zu
Neuenhausen lassen am nächsten
Mittwoch den 31. Octbr. c.,
Morgens 10 Uhr,
beim Wirth Wilh. Pech daselbst
ihre zu Neuenhausen liegenden, von
Mühlmann und Schop begrenztes
Wohnhaus mit Stall und Garten

und sodann in ihrer Wohnung
die vorhandene Mobiliarschaft
öffentlich verkaufen.
Neuf. Knein, Notar.

Immobilienverkauf zu Bevelinghoven.
Am Montag den 5. Nov. d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,
läßt der früher zu Bevelinghoven
zu Weidenhof wohnende
Müller Herr Johann Spohr in der
Wohnung des Wirthen Herrn Peter
Joseph Schnorrenberg zu Beve-
linghoven
1. ein zu Bevelinghoven in der
Mühlenstraße gelegenes Erbe, be-
stehend in einem in Stein erbauten
Wohnhause, Hofraum, Stallung
und Garten (das Wohnhaus hat
4 Zimmer, Speisezimmer, Küche,
Keller und ist vor einigen Jahren
neu erbaut.);
2. ein daselbst neben diesem Erbe ge-
legenes Erbe, bestehend in Wohn-
haus, Hofraum, Stallung und
Garten;
3. 1/2 Morgen Gemüsegarten daselbst,
neben Kottmann und Krüll,
öffentlich auf Credit und gegen Bürg-
schaft verkaufen.
Bevelinghoven, den 26. Oct. 1877.
Notar Vorren.

Heinr. Post im Rottes bei Wilt-
gen beabsichtigt sein Wohnhaus, Schum-
nebst Erbe, groß ca. 1 Morgen, nebst
3 Morgen Aderland entweder in Gan-
zen oder auch in einzelnen Parzellen
aus der Hand zu verkaufen. Es föh-
nen zugleich 8 Morgen Aderland mit
abgenommen werden. Es befinden sich
sämmliche Objecte in einem sehr guten
Zustande.

October.
15 —
34 —
35 50
7 —
5 40
4 20
81 —
83 —
158 —
35 —
5 40
in Neuss.
1. 20 Pf
2. 20 Pf
3. 20 Pf
4. 20 Pf
5. 20 Pf
6. 20 Pf
7. 20 Pf
8. 20 Pf
9. 20 Pf
10. 20 Pf
11. 20 Pf
12. 20 Pf
13. 20 Pf
14. 20 Pf
15. 20 Pf
16. 20 Pf
17. 20 Pf
18. 20 Pf
19. 20 Pf
20. 20 Pf
21. 20 Pf
22. 20 Pf
23. 20 Pf
24. 20 Pf
25. 20 Pf
26. 20 Pf
27. 20 Pf
28. 20 Pf
29. 20 Pf
30. 20 Pf
31. 20 Pf
32. 20 Pf
33. 20 Pf
34. 20 Pf
35. 20 Pf
36. 20 Pf
37. 20 Pf
38. 20 Pf
39. 20 Pf
40. 20 Pf
41. 20 Pf
42. 20 Pf
43. 20 Pf
44. 20 Pf
45. 20 Pf
46. 20 Pf
47. 20 Pf
48. 20 Pf
49. 20 Pf
50. 20 Pf
51. 20 Pf
52. 20 Pf
53. 20 Pf
54. 20 Pf
55. 20 Pf
56. 20 Pf
57. 20 Pf
58. 20 Pf
59. 20 Pf
60. 20 Pf
61. 20 Pf
62. 20 Pf
63. 20 Pf
64. 20 Pf
65. 20 Pf
66. 20 Pf
67. 20 Pf
68. 20 Pf
69. 20 Pf
70. 20 Pf
71. 20 Pf
72. 20 Pf
73. 20 Pf
74. 20 Pf
75. 20 Pf
76. 20 Pf
77. 20 Pf
78. 20 Pf
79. 20 Pf
80. 20 Pf
81. 20 Pf
82. 20 Pf
83. 20 Pf
84. 20 Pf
85. 20 Pf
86. 20 Pf
87. 20 Pf
88. 20 Pf
89. 20 Pf
90. 20 Pf
91. 20 Pf
92. 20 Pf
93. 20 Pf
94. 20 Pf
95. 20 Pf
96. 20 Pf
97. 20 Pf
98. 20 Pf
99. 20 Pf
100. 20 Pf
101. 20 Pf
102. 20 Pf
103. 20 Pf
104. 20 Pf
105. 20 Pf
106. 20 Pf
107. 20 Pf
108. 20 Pf
109. 20 Pf
110. 20 Pf
111. 20 Pf
112. 20 Pf
113. 20 Pf
114. 20 Pf
115. 20 Pf
116. 20 Pf
117. 20 Pf
118. 20 Pf
119. 20 Pf
120. 20 Pf
121. 20 Pf
122. 20 Pf
123. 20 Pf
124. 20 Pf
125. 20 Pf
126. 20 Pf
127. 20 Pf
128. 20 Pf
129. 20 Pf
130. 20 Pf
131. 20 Pf
132. 20 Pf
133. 20 Pf
134. 20 Pf
135. 20 Pf
136. 20 Pf
137. 20 Pf
138. 20 Pf
139. 20 Pf
140. 20 Pf
141. 20 Pf
142. 20 Pf
143. 20 Pf
144. 20 Pf
145. 20 Pf
146. 20 Pf
147. 20 Pf
148. 20 Pf
149. 20 Pf
150. 20 Pf
151. 20 Pf
152. 20 Pf
153. 20 Pf
154. 20 Pf
155. 20 Pf
156. 20 Pf
157. 20 Pf
158. 20 Pf
159. 20 Pf
160. 20 Pf
161. 20 Pf
162. 20 Pf
163. 20 Pf
164. 20 Pf
165. 20 Pf
166. 20 Pf
167. 20 Pf
168. 20 Pf
169. 20 Pf
170. 20 Pf
171. 20 Pf
172. 20 Pf
173. 20 Pf
174. 20 Pf
175. 20 Pf
176. 20 Pf
177. 20 Pf
178. 20 Pf
179. 20 Pf
180. 20 Pf
181. 20 Pf
182. 20 Pf
183. 20 Pf
184. 20 Pf
185. 20 Pf
186. 20 Pf
187. 20 Pf
188. 20 Pf
189. 20 Pf
190. 20 Pf
191. 20 Pf
192. 20 Pf
193. 20 Pf
194. 20 Pf
195. 20 Pf
196. 20 Pf
197. 20 Pf
198. 20 Pf
199. 20 Pf
200. 20 Pf
201. 20 Pf
202. 20 Pf
203. 20 Pf
204. 20 Pf
205. 20 Pf
206. 20 Pf
207. 20 Pf
208. 20 Pf
209. 20 Pf
210. 20 Pf
211. 20 Pf
212. 20 Pf
213. 20 Pf
214. 20 Pf
215. 20 Pf
216. 20 Pf
217. 20 Pf
218. 20 Pf
219. 20 Pf
220. 20 Pf
221. 20 Pf
222. 20 Pf
223. 20 Pf
224. 20 Pf
225. 20 Pf
226. 20 Pf
227. 20 Pf
228. 20 Pf
229. 20 Pf
230. 20 Pf
231. 20 Pf
232. 20 Pf
233. 20 Pf
234. 20 Pf
235. 20 Pf
236. 20 Pf
237. 20 Pf
238. 20 Pf
239. 20 Pf
240. 20 Pf
241. 20 Pf
242. 20 Pf
243. 20 Pf
244. 20 Pf
245. 20 Pf
246. 20 Pf
247. 20 Pf
248. 20 Pf
249. 20 Pf
250. 20 Pf
251. 20 Pf
252. 20 Pf
253. 20 Pf
254. 20 Pf
255. 20 Pf
256. 20 Pf
257. 20 Pf
258. 20 Pf
259. 20 Pf
260. 20 Pf
261. 20 Pf
262. 20 Pf
263. 20 Pf
264. 20 Pf
265. 20 Pf
266. 20 Pf
267. 20 Pf
268. 20 Pf
269. 20 Pf
270. 20 Pf
271. 20 Pf
272. 20 Pf
273. 20 Pf
274. 20 Pf
275. 20 Pf
276. 20 Pf
277. 20 Pf
278. 20 Pf
279. 20 Pf
280. 20 Pf
281. 20 Pf
282. 20 Pf
283. 20 Pf
284. 20 Pf
285. 20 Pf
286. 20 Pf
287. 20 Pf
288. 20 Pf
289. 20 Pf
290. 20 Pf
291. 20 Pf
292. 20 Pf
293. 20 Pf
294. 20 Pf
295. 20 Pf
296. 20 Pf
297. 20 Pf
298. 20 Pf
299. 20 Pf
300. 20 Pf
301. 20 Pf
302. 20 Pf
303. 20 Pf
304. 20 Pf
305. 20 Pf
306. 20 Pf
307. 20 Pf
308. 20 Pf
309. 20 Pf
310. 20 Pf
311. 20 Pf
312. 20 Pf
313. 20 Pf
314. 20 Pf
315. 20 Pf
316. 20 Pf
317. 20 Pf
318. 20 Pf
319. 20 Pf
320. 20 Pf
321. 20 Pf
322. 20 Pf
323. 20 Pf
324. 20 Pf
325. 20 Pf
326. 20 Pf
327. 20 Pf
328. 20 Pf
329. 20 Pf
330. 20 Pf
331. 20 Pf
332. 20 Pf
333. 20 Pf
334. 20 Pf
335. 20 Pf
336. 20 Pf
337. 20 Pf
338. 20 Pf
339. 20 Pf
340. 20 Pf
341. 20 Pf
342. 20 Pf
343. 20 Pf
344. 20 Pf
345. 20 Pf
346. 20 Pf
347. 20 Pf
348. 20 Pf
349. 20 Pf
350. 20 Pf
351. 20 Pf
352. 20 Pf
353. 20 Pf
354. 20 Pf
355. 20 Pf
356. 20 Pf
357. 20 Pf
358. 20 Pf
359. 20 Pf
360. 20 Pf
361. 20 Pf
362. 20 Pf
363. 20 Pf
364. 20 Pf
365. 20 Pf
366. 20 Pf
367. 20 Pf
368. 20 Pf
369. 20 Pf
370. 20 Pf
371. 20 Pf
372. 20 Pf
373. 20 Pf
374. 20 Pf
375. 20 Pf
376. 20 Pf
377. 20 Pf
378. 20 Pf
379. 20 Pf
380. 20 Pf
381. 20 Pf
382. 20 Pf
383. 20 Pf
384. 20 Pf
385. 20 Pf
386. 20 Pf
387. 20 Pf
388. 20 Pf
389. 20 Pf
390. 20 Pf
391. 20 Pf
392. 20 Pf
393. 20 Pf
394. 20 Pf
395. 20 Pf
396. 20 Pf
397. 20 Pf
398. 20 Pf
399. 20 Pf
400. 20 Pf
401. 20 Pf
402. 20 Pf
403. 20 Pf
404. 20 Pf
405. 20 Pf
406. 20 Pf
407. 20 Pf
408. 20 Pf
409. 20 Pf
410. 20 Pf
411. 20 Pf
412. 20 Pf
413. 20 Pf
414. 20 Pf
415. 20 Pf
416. 20 Pf
417. 20 Pf
418. 20 Pf
419. 20 Pf
420. 20 Pf
421. 20 Pf
422. 20 Pf
423. 20 Pf
424. 20 Pf
425. 20 Pf
426. 20 Pf
427. 20 Pf
428. 20 Pf
429. 20 Pf
430. 20 Pf
431. 20 Pf
432. 20 Pf
433. 20 Pf
434. 20 Pf
435. 20 Pf
436. 20 Pf
437. 20 Pf
438. 20 Pf
439. 20 Pf
440. 20 Pf
441. 20 Pf
442. 20 Pf
443. 20 Pf
444. 20 Pf
445. 20 Pf
446. 20 Pf
447. 20 Pf
448. 20 Pf
449. 20 Pf
450. 20 Pf
451. 20 Pf
452. 20 Pf
453. 20 Pf
454. 20 Pf
455. 20 Pf
456. 20 Pf
457. 20 Pf
458. 20 Pf
459. 20 Pf
460. 20 Pf
461. 20 Pf
462. 20 Pf
463. 20 Pf
464. 20 Pf
465. 20 Pf
466. 20 Pf
467. 20 Pf
468. 20 Pf
469. 20 Pf
470. 20 Pf
471. 20 Pf
472. 20 Pf
473. 20 Pf
474. 20 Pf
475. 20 Pf
476. 20 Pf
477. 20 Pf
478. 20 Pf
479. 20 Pf
480. 20 Pf
481. 20 Pf
482. 20 Pf
483. 20 Pf
484. 20 Pf
485. 20 Pf
486. 20 Pf
487. 20 Pf
488. 20 Pf
489. 20 Pf
490. 20 Pf
491. 20 Pf
492. 20 Pf
493. 20 Pf
494. 20 Pf
495. 20 Pf
496. 20 Pf
497. 20 Pf
498. 20 Pf
499. 20 Pf
500. 20 Pf
501. 20 Pf
502. 20 Pf
503. 20 Pf
504. 20 Pf
505. 20 Pf
506. 20 Pf
507. 20 Pf
508. 20 Pf
509. 20 Pf
510. 20 Pf
511. 20 Pf
512. 20 Pf
513. 20 Pf
514. 20 Pf
515. 20 Pf
516. 20 Pf
517. 20 Pf
518. 20 Pf
519. 20 Pf
520. 20 Pf
521. 20 Pf
522. 20 Pf
523. 20 Pf
524. 20 Pf
525. 20 Pf
526. 20 Pf
527. 20 Pf
528. 20 Pf
529. 20 Pf
530. 20 Pf
531. 20 Pf
532. 20 Pf
533. 20 Pf
534. 20 Pf
535. 20 Pf
536. 20 Pf
537. 20 Pf
538. 20 Pf
539. 20 Pf
540. 20 Pf
541. 20 Pf
542. 20 Pf
543. 20 Pf
544. 20 Pf
545. 20 Pf
546. 20 Pf
547. 20 Pf
548. 20 Pf
549. 20 Pf
550. 20 Pf
551. 20 Pf
552. 20 Pf
553. 20 Pf
554. 20 Pf
555. 20 Pf
556. 20 Pf
557. 20 Pf
558. 20 Pf
559. 20 Pf
560. 20 Pf
561. 20 Pf
562. 20 Pf
563. 20 Pf
564. 20 Pf
565. 20 Pf
566. 20 Pf
567. 20 Pf
568. 20 Pf
569. 20 Pf
570. 20 Pf
571. 20 Pf
572. 20 Pf
573. 20 Pf
574. 20 Pf
575. 20 Pf
576. 20 Pf
577. 20 Pf
578. 20 Pf
579. 20 Pf
580. 20 Pf
581. 20 Pf
582. 20 Pf
583. 20 Pf
584. 20 Pf
585. 20 Pf
586. 20 Pf
587. 20 Pf
588. 20 Pf
589. 20 Pf
590. 20 Pf
591. 20 Pf
592. 20 Pf
593. 20 Pf
594. 20 Pf
595. 20 Pf
596. 20 Pf
597. 20 Pf
598. 20 Pf
599. 20 Pf
600. 20 Pf
601. 20 Pf
602. 20 Pf
603. 20 Pf
604. 20 Pf
605. 20 Pf
606. 20 Pf
607. 20 Pf
608. 20 Pf
609. 20 Pf
610. 20 Pf
611. 20 Pf
612. 20 Pf
613. 20 Pf
614. 20 Pf
615. 20 Pf
616. 20 Pf
617. 20 Pf
618. 20 Pf
619. 20 Pf
620. 20 Pf
621. 20 Pf
622. 20 Pf
623. 20 Pf
624. 20 Pf
625. 20 Pf
626. 20 Pf
627. 20 Pf
628. 20 Pf
629. 20 Pf
630. 20 Pf
631. 20 Pf
632. 20 Pf
633. 20 Pf
634. 20 Pf
635. 20 Pf
636. 20 Pf
637. 20 Pf
638. 20 Pf
639. 20 Pf
640. 20 Pf
641. 20 Pf
642. 20 Pf
643. 20 Pf
644. 20 Pf
645. 20 Pf
646. 20 Pf
647. 20 Pf
648. 20 Pf
649. 20 Pf
650. 20 Pf
651. 20 Pf
652. 20 Pf
653. 20 Pf
654. 20 Pf
655. 20 Pf
656. 20 Pf
657. 20 Pf
658. 20 Pf
659. 20 Pf
660. 20 Pf
661. 20 Pf
662. 20 Pf
663. 20 Pf
664. 20 Pf
665. 20 Pf
666. 20 Pf
667. 20 Pf
668. 20 Pf
669. 20 Pf
670. 20 Pf
671. 20 Pf
672. 20 Pf
673. 20 Pf
674. 20 Pf
675. 20 Pf
676. 20 Pf
677. 20 Pf
678. 20 Pf
679. 20 Pf
680. 20 Pf
681. 20 Pf
682. 20 Pf
683. 20 Pf
684. 20 Pf
685. 20 Pf
686. 20 Pf
687. 20 Pf
688. 20 Pf
689. 20 Pf
690. 20 Pf
691. 20 Pf
692. 20 Pf
693. 20 Pf
694. 20 Pf
695. 20 Pf
696. 20 Pf
697. 20 Pf
698. 20 Pf
699. 20 Pf
700. 20 Pf
701. 20 Pf
702. 20 Pf
703. 20 Pf
704. 20 Pf
705. 20 Pf
706. 20 Pf
707. 20 Pf
708. 20 Pf
709. 20 Pf
710. 20 Pf
711. 20 Pf
712. 20 Pf
713. 20 Pf
714. 20 Pf
715. 20 Pf
716. 20 Pf
717. 20 Pf
718. 20 Pf
719. 20 Pf
720. 20 Pf
721. 20 Pf
722. 20 Pf
723. 20 Pf
724. 20 Pf
725. 20 Pf
726. 20 Pf
727. 20 Pf
728. 20 Pf
729. 20 Pf
730. 20 Pf
731. 20 Pf
732. 20 Pf
733. 20 Pf
734. 20 Pf
735. 20 Pf
736. 20 Pf
737. 20 Pf
738. 20 Pf
739. 20 Pf
740. 20 Pf
741. 20 Pf
742. 20 Pf
743. 20 Pf
744. 20 Pf
745. 20 Pf
746. 20 Pf
747. 20 Pf
748. 20 Pf
749. 20 Pf
750. 20 Pf
751. 20 Pf
752. 20 Pf
753. 20 Pf
754. 20 Pf
755. 20 Pf
756. 20 Pf
757. 20 Pf
758. 20 Pf
759. 20 Pf
760. 20 Pf
761. 20 Pf
762. 20 Pf
763. 20 Pf
764. 20 Pf
765. 20 Pf
766. 20 Pf
767. 20 Pf
768. 20 Pf
769. 20 Pf
770. 20 Pf
771. 20 Pf
772. 20 Pf
773. 20 Pf
774. 20 Pf
775. 20 Pf
776. 20 Pf
777. 20 Pf
778. 20 Pf
779. 20 Pf
780. 20 Pf
781. 20 Pf
782. 20 Pf
783. 20 Pf
784. 20 Pf
785. 20 Pf
786. 20 Pf
787. 20 Pf
788. 20 Pf
789. 20 Pf
790. 20 Pf
791. 20 Pf
792. 20 Pf
793. 20 Pf
794. 20 Pf
795. 20 Pf
796. 20 Pf
797. 20 Pf
798. 20 Pf
799. 20 Pf
800. 20 Pf
801. 20 Pf
802. 20 Pf
803. 20 Pf
804. 20 Pf
805. 20 Pf
806. 20 Pf
807. 20 Pf
808. 20 Pf
809. 20 Pf
810. 20 Pf
811. 20 Pf
812. 20 Pf
813. 20 Pf
814. 20 Pf
815. 20 Pf
816. 20 Pf
817. 20 Pf
818. 20 Pf
819. 20 Pf
820. 20 Pf
821. 20 Pf
822. 20 Pf
823. 20 Pf
824. 20 Pf
825. 20 Pf
826. 20 Pf
827. 20 Pf
828. 20 Pf
829. 20 Pf
830. 20 Pf
831. 20 Pf
832. 20 Pf
833. 20 Pf
834. 20 Pf
835. 20 Pf
836. 20 Pf
837. 20 Pf
838. 20 Pf
839. 20 Pf
840. 20 Pf
841. 20 Pf
842. 20 Pf
843. 20 Pf
844. 20 Pf
845. 20 Pf
846. 20 Pf
847. 20 Pf
848. 20 Pf
849. 20 Pf
850. 20 Pf
851. 20 Pf
852. 20 Pf
853. 20 Pf
854. 20 Pf
855. 20 Pf
856. 20 Pf
857. 20 Pf
858. 20 Pf
859. 20 Pf
860. 20 Pf
861. 20 Pf
862. 20 Pf
863. 20 Pf
864. 20 Pf
865. 20 Pf
866. 20 Pf
867. 20 Pf
868. 20 Pf
869. 20 Pf
870. 20 Pf
871. 20 Pf
872. 20 Pf
873. 20 Pf
874. 20 Pf
875. 20 Pf
876. 20 Pf
877. 20 Pf
878. 20 Pf
879. 20 Pf
880. 20 Pf
881. 20 Pf
882. 20 Pf
883. 20 Pf
884. 20 Pf
885. 20 Pf
886. 20 Pf
887. 20 Pf
888. 20 Pf
889. 20 Pf
890. 20 Pf
891. 20 Pf
892. 20 Pf
893. 20 Pf
894. 20 Pf
895. 20 Pf
896. 20 Pf
897. 20 Pf
898. 20 Pf
899. 20 Pf
900. 20 Pf
901. 20 Pf
902. 20 Pf
903. 20 Pf
904. 20 Pf
905. 20 Pf
906. 20 Pf
907. 20 Pf
908. 20 Pf
909. 20 Pf
910. 20 Pf
911. 20 Pf
912. 20 Pf
913. 20 Pf
914. 20 Pf
915. 20 Pf
916. 20 Pf
917. 20 Pf
918. 20 Pf
919. 20 Pf
920. 20 Pf
921. 20 Pf
922. 20 Pf
923. 20 Pf
924. 20 Pf
925. 20 Pf
926. 20 Pf
927. 20 Pf
928. 20 Pf
929. 20 Pf
930. 20 Pf
931. 20 Pf
932. 20 Pf
933. 20 Pf
934. 20 Pf
935. 20 Pf
936. 20 Pf
937. 20 Pf
938. 20 Pf
939. 20 Pf
940. 20 Pf
941. 20 Pf
942. 20 Pf
943. 20 Pf
944. 20 Pf
945. 20 Pf
946. 20 Pf
947. 20 Pf
948. 20 Pf
949. 20 Pf
950. 20 Pf
951. 20 Pf
952. 20 Pf
953. 20 Pf
954. 20 Pf
955. 20 Pf
956. 20 Pf
957. 20 Pf
958. 20 Pf
959. 20 Pf
960. 20 Pf
961. 20 Pf
962. 20 Pf
963. 20 Pf
964. 20 Pf
965. 20 Pf
966. 20 Pf
967. 20 Pf
968. 20 Pf
969. 20 Pf
970. 20 Pf
971. 20 Pf
972. 20 Pf
973. 20 Pf
974. 20 Pf
975. 20 Pf
976. 20 Pf
977. 20 Pf
978. 20 Pf
979. 20 Pf
980. 20 Pf
981. 20 Pf
982. 20 Pf
983. 20 Pf
984. 20 Pf
985. 20 Pf
986. 20 Pf
987. 20 Pf
988. 20 Pf
989. 20 Pf
990. 20 Pf
991. 20 Pf
992. 20 Pf
993. 20 Pf
994. 20 Pf
995. 20 Pf
996. 20 Pf
997. 20 Pf
998. 20 Pf
999. 20 Pf
1000. 20 Pf

Landverkauf in Dormagen.

Montag den 12. November 1877,
Nachmittags 2 Uhr,

bei Herrn W. Pech lassen die Eheleute Herr Heinr. Glasmaier und Anna Bremer in Bickendorf ihre unter Dormagen und Worringen gelegene Immobilien, nämlich:

Gemeinde Dormagen:

1. Fl. B. 184, 185, am Communalwege nach Rheinfeld, Ader, 83 A. 90 F., neben Wittwe Coenen und dem Wege,
2. Fl. B. 409, 410, ex 408, an den Pechen, Ader, 1 M. 93 A. 50 F., neben Koch und Gewanne,
3. Fl. D. 64, im Koll, Wiese, 51 A. 80 F., neben v. Achten und Theob. Bremer,
4. Fl. B. 101, an Wallhofen, Ader, 1 M. 144 A. 90 F., neben Aldenhoven und Geschw. Teusch,
5. Fl. E. 227, am Jonserwege, Ader, 1 M. 16 A., neben Kirche in Jons und Jos. Daniel,
6. Fl. E. 322, am Rheinfeld, Ader, 112 A. 70 F., neben Schwidwen und Bochum,
7. Fl. E. 363, am Pohlader, Ader, 94 A. 40 F., neben Bitter und Diehem,
8. Fl. E. 402, daselbst am Rheinfeld, Ader, 1 M. 88 A. 30 F., neben Emanuel und Lamb. Die,
9. Fl. F. 101, im Weddenhof, am Holzwege, Ader, 2 M. 65 A., neben Steinberger,
10. Fl. F. 412, am Jussenhofer Kirchwege, Ader, 1 M. 88 A. 10 F., neben Will und Bullem,
11. Fl. G. 17, am Dreierwege, Ader, 2 M. 32 A. 80 F., neben Weiler und Dreierweg.

Gemeinde Worringen:

12. Fl. Bb. 16, 18, 20, im Koll, Wiese, 132 A. 50 F., neben v. Achten und Bremer,
13. Fl. Bb. 101, 102, an der Pimp, Ader, 1 M. 167 A. 70 F., neben Rüpper, Caris und Erben Fietz,
14. Fl. Bb. 111, an der Henstaule, Ader, 116 A. 90 F., neben Wolt. Schieffer und van Achten,
15. Fl. Bb. 342, 343, am Wege nach Rheinfeld, Ader, 2 M. 8 A. 10 F., neben Coenen und Brand,
16. Fl. Bb. 387, an der Henstaule, Ader, 108 A. 30 F., neben van Achten, Weyer und Kemper,

öffentlich meistbietend unter günstigen Bedingungen auf ausgedehnte Zahlungs-
termine versteigern.

Dormagen.

Pomp, Rotar.

Großer Mobilar-Verkauf und Verkauf einer Scheune auf Abbruch zu Wevelinghoven.

Am Mittwoch den 7. November d. J.,
Vorwärts 9 Uhr,

sollen in der Sterbewohnung des zu Wevelinghoven verlebten Rentners Heinrich Joseph Kruchen die zum Nachlasse desselben gehörigen Mobilargegenstände, als:

9 Tische, darunter 4 runde Tische und 1 großer Ausziehtisch, 30 Rohrstühle, Bretterstühle, 2 Secretäre, Commoden, 3 Schränke, darunter 1 Schrank mit 4 Türen und Secretair, 4 Küchenschränke, 1 Leinwandschrank, 3 Kleiderschränke, 1 Waffenschrank, 8 Bettstellen mit vollständigen Betten, 3 Sophas, 1 Patentofen mit Marmorplatte, 6 Spiegel, darunter 1 großer Salonspiegel, 2 Sessel, 1 Lehnstuhl, 6 Waschtische, 1 Journaie, 4 Oefen mit Tromme und Pfeifen, 1 Nachtschub, 1 Barometer, 1 Reisekoffer, Bilder, Gemälde, Bücher und Zeitschriften, Matragen, vollständige Betten mit Bettwerk, Mantelstöße, 1 große Hausuhr, 2 Wanduhren, 1 Badewanne, 1 Leinwandmangel, Lampen, Glas, Porzellan, Zinn- und Kupferfachen, Kaffee- und Theeservice, Töpfe, Kessel, mehrere Duzend Messer, Gabeln und Löffel, 12 silberne Gg. und 5 silberne Theelöffel, sowie Küchengeräthe jeglicher Art; sodann eine große Partie Tischtücher, Betttücher, Servietten, Handtücher, Kuchentücher, Ueberzüge, Tischdecken, Damastdecken, Bettdecken, Gardinen, Vorhänge, Teppiche, 3 Stücke unfertig Leinen, darunter 1 Stück Gebildleinenwand; ferner: 1 Butterdrehschiff, 1 Rappuschabe, Leinwandstücken, 3 Gewehre, 2 Pistolen, 1 Wäsche, 1 Karrentuch, 1 Schleiffeln mit Gestell, Leitern, Zonnen, Zeugholz, Brandholz, 1 Heckschiff, 1 Fruchtwanne, Kessel, 1 Futterkiste, eine Partie leere Flaschen, 3 Schiebkarren, 1 Hobelbank mit Schreinerwerkzeug, 1 Kartentisch, Gartentische, Gartenstühle u. dergl. öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigert werden; sodann soll die auf dem früheren Kottmannschen Erbe stehende ganz von Eichenholz gebaute Scheune auf Abbruch ebenfalls verkauft werden. Bemerkt wird, daß ein großer Theil der Mobilien theils von Mahagoni, theils von Kirschbaum- und Eichenholz ist und sich in noch fast neuem Zustande befindet. Nach diesem Mobilarverkauf sollen noch mit zum Verlaufe ausgestellt werden:

18,000 Pfund bestes und ohne Regen aufgemachtes Wiesheu, 1 schöner Bienenstock, für 18 Stöcke eingerichtet, 5 Bienenstöcke und 1 Colliertisch von Kirschbaumholz.
Wevelinghoven, den 26. October 1877.
Notar Borren.

Dürener Volkszeitung. Amtliches Kreisblatt. Gelesenste Zeitung des Kreises Düren. Besteht seit 23 Jahren. Auflage 3300 Exemplare. Anzeigen finden, da die „Dürener Volkszeitung“ von den hier erscheinenden Blättern die bei weitem meisten Abonnenten hat, die weiteste und wirksamste Verbreitung. Verlag von Gebr. Degen in Düren.

Haus-Verkauf zu Orten.

Am Montag den 29. October 1877, Nachmittags 3 Uhr,

Für Allerseelen.

Zur Verzierung der Gräber empfiehlt eine große Auswahl
Berl- u. Moosstränge.
Ant. Schöngen, Sargmagazin,
Oberstraße.

Schöne Kränze empfiehlt
H. Meising, Kunstgärtner,
Carmeliterkloster.

Erlaube mir hierdurch anzuzeigen,
daß von heute ab bei mir wie in den
Verkaufsstellen **Friedr. Eichmann**
und **P. Riden**, Wallstraße, täglich
frisches **Berliner Graubrot** zu
haben ist. Gleichzeitig bemerke ich, daß
das frühere 6 Sgr. Graubrot jetzt 5
Sgr., das französische Graubrot 7 Sgr.,
das Schwarzbrot 5 Sgr. kostet.

Georg Schnupp,
neben der Erholung.

Prima
weiße Kartoffeln,
per Malter 11 Mt. 50 Pf.
Wiederverkäufer Rabatt.
L. Sommer,
Hochhammer Nr. 116.

Heinr. Niebach,

Mühlenstraße 6,
empfiehlt nachstehende Artikel in seiner
Qualität:

Prima weiße Kartoffeln, per
Malter 12 Mt.,
prima rote Kartoffeln, per
Malter 14 Mt.,
prima Tafel-Aepfel, per Centner
12 Mt. 50 Pf.,
prima Niesen-Erbisen, per Liter
28 Pf.,
prima Niesen-Erbisen (geschälte),
per Liter 32 Pf.,
prima weiße Bohnen, per Liter
26 Pf., ferner
prima Möhren-Kraut, in Gebin-
den von ca. 300 Pfund, per Pfund
18 Pf. incl. Faß (in Eisenband).
Alles gut oder kein Geld.

Kappus u. Rüben
zum Einmachen empfiehlt
Joh. Graefe, Fuhrunternehmer.

Schöner Wiesenkapputz
billig zu haben bei
Pet. J. Hartmann,
Oberstraße 95.

Bestes
Buchweizenmehl
empfiehlt
Wilh. Werhahn,
Dampfmahlmühle.

Frische süße Schell-
fische u. fr. Muscheln
empfiehlt
Jos. Mertens, Zollstr.

Frische Krametsvögel
(auch gebraten)
empfiehlt
Johanna Barre.

Amerikanische
Nachtlämpchen,
per Stück 45 und 60 Pf., bei
Wilhelm Josten,
Porzellan-Handlung.

Täglich frisch gebrannten
Sava-Kaffee
liefert per Pfd. zu 1. M. 50 Pf., bei
Abnahme von 5 Pfd. billiger,
Werner Warten
in Jüchen.

Hamm b. Düsseldorf.
Mehrere 1000 Ge-
bund schöner Korb-
weiden werden preis-
würdig abgegeben durch
Pet. Witz, Aufseher.

6 und 8 Wochen alte **Schweine**
bei **Jac. Schmitz** in Greifath.

B. Thomas,

Oberstraße 130 am Markt,

empfiehlt geschmackvoll und billigt eine große Auswahl in

Pelzwaaren

für Damen, Herren und Kinder, von Zobel, Gold- und Stein-Warder, Ketz, Zitt, Wisam, Affen etc.
Alle Besatzpelze, Füll-, Seiden- und Kinderhüte, Kappen aller Art, besonders **schöne**
Winterkappen.

Regenschirme in Seide und Zanelle.

Sämtliche Artikel werden hier repariert und modernisiert.

Anfertigung nach
Maß wird solide und
haltbar ausgeführt.

Für die gegenwärtige Saison empfehle:
Floconne, Eskimo, Kammgarn, Double, Burgin u. s. w.,
sowie eine große Auswahl in fertigen Herren-Kleidern und Damen-
Mänteln; besonders Kinder-Garderobe und Knaben-Neberzieher zu
jedem entsprechenden Preise.

Abt. Lehmann, Neuß, Büchel Nr. 5.

Pelzwaaren

empfiehlt in großer und schöner Auswahl zu realen und billigen
Preisen, besonders eine Auswahl in ganz feineren
Garnituren.

Zugleich empfehle ich mein Lager in Kappen und Hüten
nach den neuesten Façons, sowie Regenschirme und Bruch-
bandagen.

Alle Reparaturen und Veränderungen werden prompt und
billigt besorgt.

P. J. Weiffer, Zollstraße 16.

Da ich einstweilen mein Ge-
schäft noch erhalten werde, so er-
laube mir hierdurch ergebenst anzuzeigen,
daß mein Lager wieder in Allem auf's
Reichhaltigste assortiert ist und empfehle
besonders **Lüthe, Burkins, Ratiné,**
Floconé, ferner Regen- und Winter-
Mäntel in großer Auswahl.

Fertige Herren-Garderobe und An-
fertigung nach Maß, gute und reelle
Bedienung.

Wwe. M. Schönholz,
Oberstrasse.

Den Empfang der neuesten

Pariser Moden

zeigt ergebenst an

Helene Trukenberg.

Den Empfang der neuesten

Pariser Winter-Moden

zeigen ergebenst an

Geschw. Gladbach.



In der Blume am Oberthor.

Am 27., 28. und 29. Oct.:

Großes Concert.

Von jetzt an jede Woche immer was Neues.

Anfang an Wochentagen 7 Uhr, Sonntags 4 Uhr.

Hierzu ladet ergebenst ein

M. Dünwald.

Entrée 30 Pfa.

XXIX. Stiftungs-Fest

Pius-Vereins.

Sonntag den 28. Oct.,

Morgens 7 Uhr: **Gemeinschaftliche h. Communion** in der Mün-
sterkirche.

Abends 6 1/2 Uhr: **Fest-Versammlung** im Vereinslocale.

Montag den 29. Oct.,

Morgens 9 Uhr: **Gesamt für die lebenden und verstorbenen**
Mitglieder.

Abends 8 Uhr: **Gemüthliche Sitzung** mit theatralischer Vor-
stellung etc. Der Vorstand.

Die Mode- & Weißwaaren-Handlung

von

Marie Ancion

beehrt sich den Empfang der
neuesten Moden
ergebenst anzuzeigen.

Norfer Kirmes.

Sonntag den 28. und Montag den
29. ds. Mts. findet bei dem Unter-
zeichneten

BALL

Statt, wozu ergebenst einladet

J. Gutmacher.

Norfer Kirmes.

Sonntag den 28., Montag den 29.

Entree-Ball,

a Person 5 Sgr.

Dinstag

Tanz-Musik.

Sonntag und Montag Morgens

Tanzvergnügen.

Es ladet freundlichst ein

P. S. Dahmen.

Elfger Kirmes.

Sonntag den 28. und die beiden
folgenden Tage findet bei dem Unter-
zeichneten

BALL

Statt, wozu freundlichst einladet

J. M. Böhren.

Werkhaver Gelagsjunge.

Sonntag den 28. ds.

Ankerfest

beim Wirtche J. J. Brems.

Gesellen-Krankenlade.

Montag Abend

Beitragszahlung

bei Gebr. Junfers.

Der Vorstand.

Vom 30. auf den 31.
d. Mts., punkt 12 Uhr,
zieht die Prozession vom
alten Kirchhofe aus nach
Revelaar.

Fuhrmann **Andr. Panzer** fährt
mit seiner Fuhr vom 30. auf den 31.
October, Nachts 12 Uhr, nach Revelaar.
Diejenigen, welche was mitzugeben ha-
ben, mögen sich melden. Wohnung:
Niederwallstraße 22.

Schlachtpferde

werden zum höchsten Preise angekauft
von Joseph Stein, Königshoven.

Neurather Kirmes.

Sonntag den 28. ds.

BALL.

Entrée für Herren 1 Mt.

Montag und Dinstag

Tanzmusik.

Entrée a Person 50 Pf.

Gud. Bremer.

Elfger Kirmes.

Sonntag den 28., 29. und 30. fin-
det bei dem Unterzeichneten

BALL

Statt, wobei Wein und Bier verab-
reicht wird. Entrée a Person 50 Pf.

Hierzu ladet freundlichst ein

Dr. Verich.

Preis-Schießen

Sonntag den 28. October
um Vertilgungsgegenstände findet Sonntag
den 28. Oct. bei A. Schillings in
Speid statt. Um 4 Uhr wird die Liste
geschlossen.

Preis = Vogelschießen

bei **Jos. Effers** in Kapellen.

Holl. Käse laufe in
Partien
gegen Cassa. Offerten an **Hr.**
Jos. Brors, Düsseldorf,
Klosterstraße 60.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 245 der Neuz-Grevenbroicher Zeitung.

Samstag den 27. October 1877.

Der Königliche Commissar und das Gesetz.

Von dem Königlichen Commissar Herrn Schuppe in Köln sind massenweise Aufforderungen an die Kirchenvorstände ergangen, den Voranschlag (Stat.) nebst Inventar sowie die Beläge zu den Rechnungen ihm einzuliefern, obwohl ganz klar und verständlich in den öffentlichen Blättern aus dem Gesetz vom 20. Juni 1875 nachgewiesen worden, daß dieses ungesetzlich sei. Wir besprechen diese Aufforderungen in Kürze und empfehlen denjenigen, welche sich weiter interessieren, das kürzlich bei Bachem in Köln zu (40 Pfennige) erschienene Schriftchen „die Geschäftsanweisung des Königlichen Commissarius... beleuchtet vom Standpunkte des Gesetzes“.

1. Der Königliche Commissar hat im Gesetz vom 20. Juni 1875 gar keine Stelle, also mit der Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden und mit den Kirchenvorständen und den Gemeindevertretungen gar nichts zu schaffen. Allerdings wollte der Commissar des Kultusministers in der Landtagscommission diesen Königl. Commissarius in das Gesetz hineinbringen und zwar in § 58, und wurde bei der Verhandlung im Abgeordnetenhaus den katholischen Abgeordneten Sarrazin, Dautenberg und Windthorst (Meppen), welche gegen diesen Paragraphen eingebracht waren und gewiß die Auffassung des Commissars widerlegt haben würden, das Wort entzogen. Der Commissar steht wirklich gar nicht im Gesetz. Der § 58 lautet im ersten und dritten Absatz: „Die den bischöflichen Behörden gesetzlich zustehenden Rechte in Bezug auf die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden ruhen, so lange die bischöfliche Behörde diesem Gesetze Folge zu leisten verweigert oder so lange das betreffende Amt nicht in gesetzmäßiger Weise besetzt oder verwaltet ist... Die den bischöflichen Behörden zustehenden Befugnisse gehen in solchen Fällen auf die betreffende Staatsbehörde über.“ — Also die bischöfliche Behörde sollen ruhen und zugleich übergehen auf die betreffende Staatsbehörde. Soll dieses einen Sinn haben, so muß es dahin verstanden werden: Die bischöflichen Befugnisse „ruhen“ d. i. sie werden nicht für sich und durch eine besondere Person ausgeübt, sondern sie gehen über d. i. sie werden wahrgenommen und mitauegeführt durch diejenige Staatsbehörde allein, welche sonst in Gemeinschaft mit der bischöflichen Behörde die betr. Aufsichtsbefugnisse ausüben hat. Das geht auch klar hervor aus der Verhandlung der Commission, welche diesen Paragraphen in das Gesetz gebracht hat und damit die

Meinung verbunden haben wollte; in obigen Fällen sollten die bischöflichen Befugnisse suspendirt sein. — Daß Herr Schuppe in seinem Journal jetzt schon über 5000 Nummern hat, ist ein eigenthümliches, rastlos thätiges „Rufen“! — Welche ist denn die Staatsbehörde des § 58? Dieses ist nicht der Commissar des Ges. vom 20. Mai 1874, und zwar unter Anderem aus folgenden Gründen. 1. Das Gesetz vom 20. Mai 1874 handelt nur von der Verwaltung erledigter kath. Bistümer und bestimmt, daß der Commissar die Verwaltung des bischöflichen Vermögens und die obere Verwaltung und Aufsicht über das nichtbischöfliche Vermögen des Sprengels führe. Dieses Verhältnis wurde aber ganz anders durch das Gesetz vom 20. Juni 1875, welches definitiv die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden sowohl bei besetzten als auch bei nichtbesetzten bischöflichen Stühlen ordnete und für diese obere Verwaltung und Aufsicht die kirchlichen und staatlichen Organe bezeichnen, unter welchen sich aber der Königliche Commissarius nicht befindet. Da nun nach § 59 des Ges. vom 20. Juni 1875 „alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben“ sind, so hat der Königl. Commissarius jetzt nur noch die Verwaltung des bischöflichen Vermögens, aber nicht mehr die obere Aufsicht über das sonstige Kirchenvermögen des Sprengels. 2. Nach § 58 soll „die betreffende Staatsbehörde“ eintreten in drei Fällen, welche einander ganz gleichgestellt sind, für welche drei Fälle also auch eine und dieselbe Staatsbehörde gemeint ist. Nun aber im ersten Falle, wenn nämlich die bischöfliche Behörde sich weigert, also eine solche vorhanden ist, existirt gar kein Königl. Commissar, da ein solcher nach dem Ges. vom 20. Mai 1874 nur für erledigte Bistümer ernannt wird; also ist auch der Commissar nicht gemeint in den beiden andern Fällen, wenn nämlich das bischöfliche Amt nicht gesetzmäßig besetzt oder verwaltet ist. 3. Will man dem Gesetze nicht den Vorwurf der Unklarheit machen, so muß man nach dem deutschen Sprachgebrauch annehmen, daß die in § 58 gemeinte „betreffende Staatsbehörde“ keine andere sein könne, als eine solche, welche vorher schon im Gesetze vorgekommen. Nun aber kommen im Gesetze vor: der Minister 1 Mal, der Oberpräsident 7 Mal, der Präsident 6 Mal, die Regierung 1 Mal, und für die in den §§ 48 und 50 vorkommende Staatsbehörde sind laut § 55 durch die Königl. Verordnung vom 27. Sept. 1875 je nach den einzelnen Angelegenheiten wieder der Minister, der Oberpräsident und der Präsident bestimmt; vom Königl. Commissar ist aber nicht die geringste

Spur im ganzen Gesetze! Daher ist der klare und aller richtige Sinn des § 58: Wenn die bischöfliche Behörde sich weigert oder das bischöfliche Amt nicht rechtmäßig besetzt oder verwaltet ist, dann solle in den einzelnen Fällen die gemäß den früheren Paragraphen der betr. Angelegenheit entsprechende d. i. „die betreffende Staatsbehörde“, also der Minister oder der Oberpräsident oder der Präsident das allein ausüben, was sie sonst in Verbindung mit der bischöflichen Behörde ausüben hätte. Der Königl. Commissarius ist also vom Gesetze des 20. Juni 1875 ausgeschlossen und hat mit der Verwaltung des Vermögens in den katholischen Kirchengemeinden und mit den Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen nichts zu schaffen, da er weder Präsident noch Bischof mit der bischöflichen Behörde auszuüben hätte. Der Königl. Commissarius ist also vom Gesetze des 20. Juni 1875 ausgeschlossen und hat mit der Verwaltung des Vermögens in den katholischen Kirchengemeinden und mit den Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen nichts zu schaffen, da er weder Präsident noch Bischof mit der bischöflichen Behörde auszuüben hätte. Der Königl. Commissarius ist also vom Gesetze des 20. Juni 1875 ausgeschlossen und hat mit der Verwaltung des Vermögens in den katholischen Kirchengemeinden und mit den Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen nichts zu schaffen, da er weder Präsident noch Bischof mit der bischöflichen Behörde auszuüben hätte.

Wenn nun sowohl für die Staatsinteressen als für die ordnete Vermögensverwaltung die vorgenannten drei Behörden kraft des Gesetzes alle nötigen Befugnisse haben, warum man nun überall unnötigerweise den Königl. Commissar in das Gesetz einpfropfen? Die Kirchenvorstände u. werden gewiß gegen das Gesetz von ihren Bischöfen angenommenen Gesetzes drei vorbestimmten Behörden, nämlich dem Präsidenten oder dem Oberpräsidenten oder dem Minister in allen zuständigen Fällen willigen Gehorsam leisten. Wenn aber diese Behörden die ihm allein zustehenden Befugnisse auf den Königl. Commissar übertragen, oder wenn sie selbst etwas verlangen, aber mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Geschäftsanweisung des Königl. Commissarius, so können die Katholiken nicht folgen, weil die gegen das Gewissen geht und zugleich ungesetzlich ist. Gemäß § 31 sind die Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter „auf Erfüllung ihrer Obliegenheiten“ verpflichtet, also doch zuerst festes Halten am Gesetze.

Lord Syle.

Nach dem amerikanischen Original des Charles T. Manners. Frei bearbeitet von Nina Freifrau von Verleysch.

14)

(Fortsetzung.)

„Ich folgte einem geliebten Mädchen nach Sicilien, wohin sie ihr Vater, um sie meiner Werbung zu entziehen, gebracht hatte. Früh und spät hatte ich mich bemüht, der Geliebten ein würdiges Heim bieten zu können, und sie hatte mir Treue gelobt. Eine unerwartete Erbschaft führte mich schnell an's Ziel; ich vertraute Hab und Gut den Händen eines Banquiers in London und eilte hierher, Helene mit zu vereinen und nöthigenfalls mit ihr zu fliehen, wohin immer sie wollte. Ich kam zu spät. Helene war einem neapolitanischen Grafen vermählt. Rasend vor Wuth und Eifersucht stürzte ich in mein Verderben, indem ich mich einer geheimen Verbindung patriotischer Sicilianer anschloß, welche die schöne Heimath von ihrer Fessel befreien wollten. Ich wurde verhaftet, und bei dem verfluchten System war es leicht, Beweise zu finden und mich zu verurtheilen. Zwei Tage verbrachte ich mich in den Ruinen eines Klosters, dann wurde ich entsetzt und hier in den Kerker geworfen, zu verkaufen, zu sterben.“

„Unglücklicher Mann!“ seufzte Boyd. „Das ist noch nicht das Schlimmste“, entgegnete Haughton zähneknirschend, „ich hatte Angst und Qual erduldet, aber es war nichts im Vergleich zu dem, was folgte. Vor ungefähr sechs Monaten wurde ein Mann wegen Mordes eines Spioness hierher gebracht. Dieses Verbrechen schien mir nicht so gräßlich, und als er freundliche Beziehungen mit mir anzuknüpfen suchte, kam ich ihm gern entgegen. Es war ein eigenthümlicher Mensch, aber ein guter Gesellschafter. Nach und nach vertraute er mir, daß er Hoffnung habe, zu entkommen, weil ein Mädchen, das ihn liebte, alle Mittel zu seiner Befreiung in Bewegung setze. Tage lang besprachen wir den Plan und vertrauten uns zuletzt all unsere Erlebnisse. Ich erzählte ihm von dem Capitale, das seit Jahren bei dem Banquier in London für mich bereit lag, von den Werthpapieren, die ich unter dem alten Olivenbaum im einsamen Garten des zerstörten Nonnenklosters vergraben hatte. Noch jetzt lockt mich das Blut, wenn ich daran denke, wie listig er mich ausfragte, und wie bald sich in meinem Leben nichts mehr fand, was er nicht wußte. Endlich wurde ihm Nachricht von außen. Wie das geschah, habe ich nicht erfahren, vermuthlich wurde eine Wache bestochen, und er bekam eine feine Säge und leichten Eisenbruch, stark genug, um eine Leiter daraus zu flechten. Er theilte mir das Programm des beabsichtigten Fluchtversuches mit und versprach mich mitzunehmen, weil er meine Hilfe brauche. Zwei Wochen lang arbeiteten wir Tag und Nacht leise und vorsichtig. In der ersten dunkeln, stürmischen Nacht sollten wir uns bereit halten. Der große Schuppen an der anderen Seite des Gefängnisses sollte angezündet werden, damit die Aufmerksamkeit aller Bewohner sich dahin lenke. Es war für uns keine leichte Aufgabe, die durchfeilten Stäbe auszuheben und die Brüstung des Gebäudes zu erreichen, von wo aus wir uns an der Leiter hinablassen sollten in die Wogen der See. Wir hatten Muth, denn wir wußten, daß uns unten ein Boot erwartete, um uns an Bord eines befreundeten Schiffes zu führen. Wir erreichten in der dunkelsten Nacht glücklich die Brüstung und bemerkten bald das Signal, welches anzeigte, daß das Boot bereit und die Leiter besetzt sei. Ich fand zuerst deren Galen und war selig im Vorgefühl nader Erlösung. „Laß mich zuerst hinunter“, flüsterte mein Gefährte. Das hielt ich für recht, denn

seine Freunde bewerkstelligten das Entkommen. Ich trock zurüd und er fand nach einiger Zeit die Leiter. Im Gefängniß blieb Alles still, aber den Feuerlärm auf der anderen Seite hörten wir deutlich, und die dunkle Nöthe erhellte den nächtlichen Himmel immer mehr. „Schnell, schnell!“ rief ich ängstlich. „Ja“, flüsterte er, „mein Fuß ist auf der Leiter, komm her, damit ich mich auf Deiner Schulter stütze.“ Lebend vor Freude und Hoffnung suchte ich so gut als möglich, das Gleichgewicht zu halten und beugte mich ihm entgegen. Er packte mich fest und zischte: „Glaubst Du, alter Narr, ich werde Dich mitnehmen, nachdem Du mir sagtest, wo Deine Papiere sind, und ich gerade ein solch lächerliches Sündchen brauchen kann?“ Mit diesen Worten gab er mir einen heftigen Stoß, und ich stürzte hinunter, wie ein Stein. Gott allein weiß, was in dem gräßlichen Moment durch meine Seele zog. Der Fall hätte mich zermalmen müssen, wenn ich nicht auf einen der Pfähle, an welchen die Soldaten ihre Mäntel trockneten, gefallen wäre. Da hing ich nun hilflos, und doch nur mit dem Einen Gedanken, des Glenden Flucht zu hindern. Ich schrie, so lange ich konnte, bis ich heiser war, und in Folge des abwärts hängenden Kopfes meine Sinne schwanden. Niemand hörte mich, oder eigentlich Niemand entdeckte, woher das Schreien kam, bis es zu spät war. Als man mich endlich fand, hing ich mit einem blauen Gesicht, geschwollenen Augen und hervorhängender Zunge scheinbar leblos am Pfahle. Kein Wort beschrieb meine Wuth, als ich wieder zu mir kam. Ich geberdete mich, wie ein Töbftüchter, so daß man mich in den unterirdischen Kerker brachte, wo ich wie ein wildes Thier brüllte und aus meinem halb wahnsinnigen Zustand nur erwachte, um ihm zu fluchen, der inzwischen wohl in England gelandet war und mein Hab und Gut verpackte, während ich lebendig verfaulete. Ich glaube, nur der Wunsch, mich an dem Glenden zu rächen, hat mein Leben gerettet. Gehen Sie nun nach England, bewachen Sie ihn, und wenn Sie sehen, daß er irgend ein hohes Ziel erreichen will, lassen Sie ihn fühlen, was ich gefühlt. Wenn das salbe Herz in Erwartung des Gelingens jubelt, treten Sie vor, stürzen Sie ihn von der Höhe des erträumten Glückes und sagen Sie ihm, es sei John Haughton's Werk.“

Er hatte sich erhoben und lehnte sich vorwärts. Die Augen funkelten unnatürlich, die dünnen, klauenähnlichen Hände streckten sich verlangend aus und das abgekehrte Antlitz leuchtete in wilder Freude. „Ich will es thun, so helfe mir Gott!“ rief der ehrliche Boyd beinahe schluchzend. Der Gefangene sank mit müdem Lächeln zurüd. „O, ich danke Ihnen, damit erfüllt sich mein letzter Wunsch.“ „Ich will aber noch mehr thun, ich will Sie befreien.“ „Das hilft mir nicht viel, denn der Sand meiner Lebensuhr läuft ab. Wohl möchte ich gern noch einmal den blauen Himmel, die grünen Felder sehen, aber es wären ja doch nicht die theuern Hügel von Lincolnshire, es wäre sicilianische Erde, und ich haße diesen verrätherischen Glanz.“

„Im Hafen ist ein englisches Kriegsschiff“, sagte Boyd nach kurzer Pause, und ich denke, man wird mir behilflich sein, das hiesige Gefindel mit den eigenen Waffen zu schlagen. Ist es Ihnen nicht?”

Er sprang auf und rief sich vergnügt die Hände. „Gefunden! gefunden! Sie müssen Ihre Kraft so viel als möglich stärken, scheinbar aber immer schwächer werden. Der Kerkermeister thut Alles um's Geld und wird mit hoffentlich Erlauben, Sie im Sarge mit fort zu nehmen, damit Ihnen ein englisches Begräbniß werde. Für Luft und behagliche Lage werde

ich sorgen. Ich weiß, wer mir helfen wird, und dann tragen wir Sie als englischen Matrosen an Bord des Kriegsschiffes, vom Verberd aus in den Wellen begraben zu werden. Die Sache geht, verlassen Sie sich darauf.“

Haughton lächelte ungläubig, willigte jedoch in den Vorschlag ein und erwiderte: „Probiren Sie's, und langte ich wirklich als Leiche an, wäre es besser, als hier zu Grunde zu gehen.“ „Sobald ich frei bin, treffe ich meine Vorkehrungen und befehle den Schließer, daß er mir gestatte, Sie zu besuchen.“ „Sie sind sehr gütig, und Gott segne Sie dafür. Vielleicht hat er all meine Fehltritte vergeben, weil er gnädig mir so Theilnahme sendet. Ja, ich will versuchen, zu leben, bis ich dem Schiffe bin, damit ich unter Englands Farben sterbe. Gehen Sie mir noch ein Tröpfchen Wein, ich will zu leben suchen.“ Die abgekehrten Hügel nahmen einen beinahe friedlichen Ausdruck an, als der Kranke sich matt zurücklehnte und gebrochene Worte stammelte.

Tief bewegt wandte sich Boyd ab, denn Haughton sprach langsam und feierlich die englische Begräbnißformel. Die Betonung bewies, wie viele Monate und Jahre dahingegangen sein mochten, seit er zum letzten Male die ersten Gebete gehört. Am folgenden Tage kam das ersehnte Befreiungsdecret, Boyd hatte von dem Kerkermeister die stillschweigende Genehmigung eines Besuchs.

Entschlossen eilte der edle Mann sofort zu einem einflußreichen Freunde, und es wurde trotz allem Risiko beschlossen, den Versuch der Rettung zu wagen.

Am dritten Tage versuchte Boyd, reich mit Gold versehen das Gefängniß. Antonio kam ihm erschrocken entgegen. Der Kranke sei mehrfach in Ohnmacht gefallen, und er glaube, habe nun ausgelitten.

Mit gut gespieltem Schreden folgte Boyd dem Schließer die Zelle, beugte sich über die bewegungslose Gestalt und erst dann ebenfalls überzeugt, daß der Tod eingetreten sei. „Antonio“, sprach er nach kurzer, ernster Pause, „es ist mein Landsmann, und er kann Ihnen nun nicht mehr schaden. Erlauben Sie mir, die Leiche mitzunehmen, damit sie nach ihrem Ritus begraben werde. Es ist das Letzte, was ich für ihn thun kann, und Sie sollen dann noch zwei Mal so viel bekommen, als Sie bereits erhalten haben.“

Antonio rieb nachdenklich die Hände. Boyd spielte mit glänzenden Goldstücken.

„Es kann geschehen“, sprach der Kerkermeister mit gierigen Blicken, „aber das Risiko ist groß.“

„Warum nicht gar, — Risiko bei einem Todten!“

„Sei es denn. Aber es muß schnell gehen.“

„Gut. Sobald es dämmert, sende ich zwei Matrosen einem Sarge.“

„Der kann hier beschafft werden.“

„Dann würde man den Gefängnißhag erkennen.“

„Wie es Ihnen beliebt. Wann kommen Sie?“

„Eine Stunde nach Sonnenuntergang. Bringen Sie Namen einzuweisen in's Todtenregister.“

„Ja, Signor, und — und das Gold?“

„Erhalten Sie, sobald die Matrosen mit der Leiche das Gefängniß verlassen. Halten Sie mäßige Zuschauer fern.“

Der Kerkermeister nickte und Boyd eilte mit pochendem Herzen fort, ängstlich, wie das gefährliche Strategem wohl enden werde.

(Fortf. folgt.)

und ihren Mitgliedern von der Herrschaft des Clerus unabhängig und mit bestimmten Rechten ausgestattete Organe zu haben: die vertritt es sich hiermit, wenn die Herrschaft des Königl. Kommissarius, der als Stellvertreter der bishöf. Behörde auftritt, sich noch bedeutend fühlbarer macht, als früher der Krummstab, und die Kirchenvorstände in der vom Gesetze ihnen gegebenen Selbstständigkeit und Selbstverwaltung beschränkt und wie Unmündige behandelt werden? — Zudem enthält die erwähnte Geschäftsanweisung auch im Einzelnen eine Menge Vorschriften, welche widergesichtlich sind. Wir besprechen nachfolgend nur drei derselben.

III. Artikel 10 der Geschäftsordnung verlangt die Einsendung des Inventars sowohl an den Präsidenten als an die bishöf. Behörde. Das ist ungeschieden. Abgesehen davon, daß Kirchenvorstand so wichtige Original-Bücher nicht aus Händen lassen darf und auch nicht abschreiben lassen kann, verordnet das Gesetz in § 11 nur die Errichtung und Fortführung des Inventars, keineswegs aber dessen Einsendung, und bleibt daher Art. 87 des Dekrets vom 30. Dez. 1809 in Kraft, wonach nur der Bischof oder der Generalvikar auf ihren Rundreisen sich die Inventarien zu vorlegen lassen können; der Königl. Kommissar ist aber kein Bischof oder Generalvikar und macht keine bishöf. Rundreisen.

IV. Die Geschäftsanweisung verordnet in Art. 14, daß der Bericht (Stat.) der bishöf. Behörde einzureichen; welche ihn der staatlichen Aufsichtsbehörde mittheilt. Hier ist offenbar eine doppelte Revision des Stat. beabsichtigt, und wirklich sind einseitige Stat. mit zahlreichen Bemerkungen versehen zu näherem Bericht den Kirchenvorständen zurückgeschickt worden. Das ist gegen das Gesetz. Ganz im Geiste der Selbstverwaltung und nach dem Wortlaute des § 22 des Ges. hat der Kirchenvorstand unter Zustimmung der Gemeindevertretung den Stat. definitiv aufzustellen und gleich darnach auf zwei Wochen zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich auszuliegen. Diese öffentliche Auslegung befindet, daß der Stat. endgültig festgestellt ist, also keiner weiteren durch eine Revision irgend einer Behörde unterliegt. Nach § 52 des Ges. ist allerdings „die staatliche Aufsichtsbehörde der Präsident“ berechtigt, Einsicht von dem Stat. zu nehmen und die Stellen, welche dem Gesetze widersprechen, zu beanstanden. Würde also der Stat. verlangt vom Präsidenten und auf Grund dieses Gesetzesparagrafen und einzig zu dem darin bezeichneten Zwecke, so wäre Folge zu leisten; würde er Stat. aber verlangt von einem Andern oder auf Grund der fraglichen Geschäftsordnung oder zum Zwecke einer vollständigen Revision, so könnte Kirchenvorstand nicht Folge leisten.

V. Die Geschäftsanweisung verordnet in Art. 25 und 26, die Jahresrechnung sei mit Stat., Belägen und sämtlichem Revisionsapparat an den Regierungs-Präsidenten zur Prüfung einzureichen und von diesem der bishöf. Behörde zu übergeben; erst nach Erledigung aller von den beiden Behörden gemachten Monita sei die Rechnung der Gemeindevertretung vorzulegen, nach deren Zustimmung auf zwei Wochen auszulegen und dann dem Rechnungsführer die Entlastung anzuzeigen. Hier ist das, was das Gesetz über die Rechnung verordnet, ganz auf den Kopf gestellt. Das Gesetz schreibt in § 21 folgende Reihenfolge vor: 1. Kirchenvorstand faßt den Beschluß bezüglich der Annahme der Jahresrechnung und Ertheilung der Entlastung; 2. die Gemeindevertretung ertheilt ihre Zustimmung; 3. die Rechnung wird ausgesetzt, und ist hiermit faktisch erklärt, daß die Rechnung endgültig abgeschlossen sei, also nicht mehr einer Revision seitens irgend einer Behörde unterliegen könne.

Nach dem Gesetze hat die Gemeindevertretung eine so wichtige Stellung; welche bedeutungslose Stellung ist ihr aber angewiesen in der Geschäftsanweisung? Nachdem der Kirchenvorstand, der Präsident und die bishöf. Behörde, also drei Stellen die Rechnung revidirt, Alles untereinander abgemacht haben, soll die Gemeindevertretung sie endlich erhalten, um ihr Ja und Amen zu sagen! Rein die Rechnung geht vom Kirchenvorstand unmittelbar an die Gemeindevertretung. So hat in einem glücklichen Augenblicke auch Herr Schuppe entschieden, als er gegen seine eigene Geschäftsanweisung die vom Kirchenvorstand zu dem Zweck unmittebar an ihn gesandte Rechnung zurückschickte, damit sie von der Gemeindevertretung genehmigt werde. So ist's richtig! Das folgt auch aus § 54, wonach die Jahresrechnung der staatlichen Aufsichtsbehörde (dem Präsidenten) mitzutheilen ist; eine nur vom Kirchenvorstand, und nicht auch von der Gemeindevertretung genehmigte Rechnung ist aber keine Rechnung, sondern nur ein Entwurf und doch soll dem Präsidenten die definitive Rechnung mitgetheilt werden. Letzteres soll nach § 54 nur geschehen, zur Prüfung, ob die Verwaltung etatsmäßig geführt worden ist, d. i. ob die Rechnung nicht das etwa gemäß § 52 im Stat. beanstandete, Widergesichtige enthalte. Eine eigentliche Revision seitens irgend einer Behörde ist also ausgeschlossen, und genügt für die Prüfung des Präsidenten vollständig die Rechnung mit dem Stat., aber ohne alle Beläge. Werden die letztern eingefordert, so sind sie zu verweigern, und besonders, wenn die Forderung ausgeht vom Königl. Kommissar oder auf dessen Geschäftsanweisung sich stützt. Werden bei rechtmäßiger Weigerung eines Kirchenvorstandes Geldstrafen angeordnet, so ergreife der Kirchenvorstand Recurs an die höhere Behörde und wende sich event. an die Gerichte; denn gegen Kirchenvorsteher

als Inhaber von Ehrenämtern können keine Geldstrafen, sondern in den Fällen der §§ 37 und 38 nur die Entlassung resp. Aufhebung verhängt werden, und kann die Person des Vorstehenden nicht in Strafe genommen werden für Beschlässe, welche das ganze Collegium gefaßt hat. — Wenn die Kirchenvorstände einseitig zu ungeschiedenen Maßregeln nicht mitwirken, sondern fest zum Gesetze stehen und hierfür die geeigneten Schritte thun, so kann auf die Dauer der gute Erfolg nicht ausbleiben.

Bermischtes.

— Populäre Schilderung der gegenwärtigen politischen Situation. Rußland an Serbien: „Steh' mir endlich hülfreich bei — später ist's mir einerlei, — Sieh' ich ließ mich auch nicht lumpen, — als Du kamst, mich auszuräumen.“ — Serbien an Desterreich: „Du, der Russe bist mir — Paßt Dir die Geschichte? Sprich: — Sag' es dreist, wenn Dir's zuwider! — Gleich leg' ich die Waffen nieder.“ — Desterreich an Serbien: „Schlag Dich immer noch einmal: mir ist's factisch ganz egal.“ — Willst Du wieder Dich empören, — Bitte, laß Dich ja nicht stören.“ — Serbien an Rußland: „Alter Freund, ich gab's was drum, — bald zu theilen Deinen Ruhm, — zu erfüll'n des Dankes Pflicht; — aber Desterreich will es nicht.“ — Die Türken an Serbien: „Kleiner! haßt Du was gesagt? — Frei heraus nur unterzagt! — Bei dem lauten Gau'n und Stechen — mußt Du etwas lauter sprechen.“ — Serbien an die Türken: „Ich? Bewahre, nicht ein Wort! — Rußland drängt mich immerfort, — aber, i du meine Güte, — daß der Himmel mich behüte!“ — Rußland an Griechenland: „Alten Helbenvolles Sproß, — komm, mit Serbien ist nichts los: — Komm, ich bitte Dich mit Thränen — Volk der tapferen Hellenen!“ — Desterreich an Griechenland: „Daß Du hübsch zu Hause bleibst — und kein Schriftstück unterschreibst! — Sonst bringt es Dir keinen Segen — An-ton, steh doch ein den Degen!“ — Türkei an Rußland: „Seht, das macht Ihr sehr geschickt — Griechenland hat schon genickt — Keiner müht sich, daß er theile — brüderlich die schönsten Reile.“

— Ein Riesentafe. Canada gebührt die Ehre, den größten Käse, den man kennt, erzeugt zu haben. Aus der Faktorei in Ingersoll ist ein Käse hervorgegangen, der 7000 Pfd. wiegt. Er hatte 6 Fuß 10 Zoll im Durchmesser, eine Höhe von 3 Fuß und einen Umfang von 21 Fuß. In seiner Erzeugung bedurfte es 35 Tonnen Milch, welches Quantum 7000 Käse lieferten.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

REVALESCIERE Du Barry von London.

Seit 30 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsweise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-Krankheiten, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Blutausschlag, Ohrenschmerzen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die der Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Würger, Medicinalrath Dr. Angellstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Osse, Dr. Ure, Grafen Caplehurst, Marquis de Bréhan, und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgefärbter Auszug aus 80,000 Certificaten
Nr. 62476. Dem lieben Gott und Ihnen sei Dank. Die Revalesciere hat meine 18-jährigen Leiden im Magen und in den Nerven, verbunden mit allgemeiner Schwäche und nächtlichem Schweiß gänzlich beseitigt.

Nr. 89211. Orvaug, 15. April 1875. Seit vier Jahren geniesse ich die bishöf. Revalesciere und leide seitdem nicht mehr an den Schmerzen in den Nerven, die mich während langer Jahre furchterlich gequälten hatten. In meinem 38. Jahre stehen, erfreue ich mich jetzt der vollkommensten Gesundheit.

Nr. 75970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Schule in Wien, in einem verzweifelten Grade von Brustleiden und Nervengräßlichkeit.

Nr. 80416. Frau Major Deutsch, geb. von Horn in Posen; deren Kinder vom Drüsenleiden hergestellt.

Nr. 62846. Herr Robert von Gerainville. Von Asthma mit häufigen Erstickungen völlig hergestellt.

Nr. 64210. Marquise von Bréhan von 73-jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Bittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 45970. J. Robert. Von seinem 25-jährigen Leiden an Schwindel, Husten, Erbrechen, Verstopfung und Taubheit gänzlich hergestellt.

Nr. 65716. Heulein de Montlouis, von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 70928. Baron Sismo von 10-jähriger Lähmung an Händen und Füßen.

Nr. 75877. Florian Köller, R. R. Militärverwalter, Großwache in von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung. Die Revalesciere ist viermal so nahrungsfähig als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 60 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Preise der Revalesciere 1/2 Pfd. 1 Mk. 80 Pf., 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf., 1 Pfd. 5 Mk. 70 Pf., 12 Pfd. 25 Mk. 50 Pf.

Revalesciere Chocolade 12 Tafeln 1 Mk. 80 Pf., 24 Tafeln 3 Mk. 50 Pf., 18 Tafeln 5 Mk. 70 Pf. u. f. w.

Revalesciere Biscuits 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf.

Zu beziehen durch **Du Barry & Co.** in Berlin W., 28-29 Passage (Kaiser-Gallerie) und bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatsendhändlern im ganzen Lande.

Agenturen sind

in **Neuß** **Heinr. Janssen**,
in **Aachen**: P. Raager, Meyers-Raager und Otto Wahl; in **Wien**: Joh. Böhm, J. M. Rebe und E. König jr.; in **Triest**: Rich. Wiefendahl; in **Düsseldorf**: Aug. Langweiler; in **Düren**: Wilh. Müller jr.; in **Düsseldorf**: C. A. Klemm Wwe., Wolff & Armentz und Joh. Meuser; in **Grevenbroich**: Julie Hatten; in **R. Gladbach**: Joh. Esser; in **Bierfen**: G. S. Hahn.

Eine große Parthie Damen- und Kinder-Weften, sowie Waschlids sehr billig bei

Gebr. Heinemann.

Herm. Quack, Neuß, Niederstraße 70.

Fabrik und Geschäft in Comptoir, Schreib- und Zeichen-Materialien, Lager in echten Bremer Cigarren

en gros et en detail zu und unter Fabrikpreisen.
Empfehle superfeine engl. **Wasserpapier**. 100 Bogen und 100 **Couvert** von 1 Mk. 25 Pf. an, **Stahlfedern** von 50 Pf. an per **Gros**, **Quart-Sanftcouverts** mit Druck per Mille von 4 Mk. 50 Pf. an, **Geschäftsbücher**, **Etiquetten** etc. etc.

Neuss, Niederstrasse 65.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Plage (**Raager Weg**) eine **Kohlenhandlung** in allen Sorten und halte mich bei Freunden und Gönnern hiermit bestens empfohlen.

Grevenbroich, 20. October 1877.
Johann Waasen.

Alle Eisen- u. Gußwaaren, Drahtstifte, Nocken u. Vieles empfehle zu den billigsten Preisen

Hubert Venzen in Caeter.

Weidenstämme, jedes Quantum, laufen

C. & E. Friederichs in Grevenbroich.

Butterpulver verkürzt die Zeit des Butterfests, macht die Butter fester und schmackhafter und verhindert das Ranzigwerden derselben. Ein Paquet, ausreichend für 500 Liter Milch, 4 50 Pf.

Klase & Butterfarbe, per Flacon 4 60 Pf., zu haben bei **A. J. Kamphausen** in Neuss, **Wwe. Gummersbach** „ „ **Heinr. Mohls** „ „ **Gertrud Moller** „ „ **H. Wilders** in Grevenbroich.

Ein **Schmiedelehrling** gesucht. Von wem sagt die Exp.

2 bis 3 Zimmer

auf der Mühlenstraße zu vermieten. Wo sagt die Exp.

Wohnungen zu vermieten und **Dienstboten** erhalten jederzeit Stelle. L. Wilden, Niederwallstr. 223.

4 Räume ganz oder **2 Zimmer** möblirt, mit Frühstück, zu vermieten. Wo, sagt die Exp.

In einer oberjähigen Brauerei auf dem Lande mit Maschinenbetrieb wird ein **starker Lehrling** und ein **erf. Brauer** gelehrtens Alters, fath., mit guten Zeugnissen gesucht. Näheres in der Exp. d. 3.

Ein **starker Mehrgelerhring** gesucht. Von wem, sagt die Exp.

Ein **starker Lehrling** oder **zweiter Bäckergehilfe** gesucht. Wo, sagt die Exp.

Eine Person von guter Familie, gelehrtens Alters, fath., in der Haushaltung und Milchviehwirtschaft gründlich erfahren, wird zur Stütze der Hausfrau zum baldigen Eintritt gesucht. Behandlung familiär. Näheres in der Exp. d. 3.

Feinster Violonist **Dorsch-Reberthran**

von **S. Erdmann** in Emmerich, wegen seiner Güte und Wirksamkeit allseitig von den Ärzten empfohlen, ist stets vorrätig in Originalflaschen 4 Mk. 1.

Derselbe eisenhaltig 4 Mk. 1.20 bei **Wilh. Jos. Kremer** in Neuß.

Wichtig f. Kranke aller Art.

Sprechstunden gibt der Unterzeichnete **jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr in Neuß** beim Wirth Herrn **H. Belzer**, vis-a-vis der Sebastians-Kirche. Krankheiten, die bisher allen Mitteln trostlos, werden von mir oft leicht und schnell geheilt, besonders Gicht, Magen-, Brust- und Hautkrankheiten. Praxis seit 15 Jahren. Neuß, im Juni 1875.

Doeder.

A. W. Bullrich's Universal-Reinigungs-Sala,

ein altherwährtes Mittel gegen Magenleiden aller Art, verpackt zu 1/2, 1/4, 1/8 Pfd. allein acht und unvorfälscht zu haben in Neuss bei **Wilh. Jos. Kremer** und **Max Schmitz Jr.**, in Zons bei **J. B. Scheidt**, in Grevenbroich bei **F. L. Julie Hatten**, in Gustorf bei **H. A. Trippen**, in Hochneukirch bei **Herm. Risse**, in Wickrath bei **Eduard Schmidt**, in Wickrath bei **H. Kremer**. Wegen Errichtung neuer Niederlagen wende man sich an das Generaldepot für Rheinland-Westphalen und Holland

J. W. BECKER in Emmerich a. Rh.

Preisgekrönt in Paris und von vielen Ärzten empfohlen ist der **C. M. Mayer'sche**

weiße Brust-Syrup, ein sicheres und wohlschmeckendes Haus- und Genußmittel bei jedem Husten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma, Reiz im Kehlkopf, Blutspien u. f. w.

pr. Flasche 4 Mk. 1 u. 1 Mk. 70 Pf. Selt zu haben bei **C. W. Korten** in Neuß, Cigarrenhandlung; **L. Doeder** in Wesel; **Beltinghoven**; **H. Esser** in Grevenbroich.

Eine lange **Parre** mit schmalen Rädern und eiserner Axe, sowie ein paar breite Räder mit eiserner Axe zu verkaufen bei **J. Meyers**, Schellener Mühle.

Ein **Unter-Viehwärter**, welcher auch gut melken kann, auf Vorkasse gesucht. Die Exp. sagt wo.